

STRATEGIE ZUR INTEGRIERTEN INFRASTRUKTURPLANUNG (SIIP) 2026

Weiterentwicklung der raumbezogenen Planungs-
grundlagen und -verfahren für die integrierte
räumliche Planung der sozialen Infrastruktur



ZUHAUSE IN BERLIN

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



Inhalt

0	DIE SIIP-FORTSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK	3
1	DIE SIIP ALS GRUNDLAGE DER INTEGRIERTEN RÄUMLICHEN PLANUNG DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR IN BERLIN	5
	EXKURS: Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)	7
2	DIE SIIP IN DER UMSETZUNG: ERZIELTE ERGEBNISSE	11
2.1	Verstetigung der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)	11
2.2	Etablierung des Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)	15
2.3	Beförderung von Mehrfachnutzung	20
2.4	Unterstützung der Flächenbereitstellung	23
2.5	Ausbau der Infrastrukturkoordination	26
2.6	Weiterentwicklungen innerhalb der Fachplanungen	31
3	DIE SIIP IM AUSBLICK: VERSTETIGUNG UND WEITERE AUSGESTALTUNG	35
3.1	Verstetigung bestehender Prozesse	35
3.2	Weiterentwicklung des SIKo-Verfahrens	36
3.3	Weiterentwicklungen in den weiteren SIIP-Bausteinen	37
	ANLAGEN	40
I	Darstellungen zum zweigliedrigen SIKo-Verfahren	40
II	Übersicht der Richt- und Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung	40
III	Übersicht zu den am SIKo-Verfahren beteiligten Fachplanungsverfahren (Matrix)	40

0 Die SIIP-Fortschreibung auf einen Blick

Berlin steht vor der Aufgabe, die wachsende Stadtbevölkerung dauerhaft mit einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur zu versorgen. Kitas, Schulen, Sportanlagen, Bibliotheken, Spielplätze, Grünflächen und Kultureinrichtungen sind zentrale Bausteine für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt. Die demografische Entwicklung ist teilträumlich sehr differenziert ausgeprägt: Stadtteile mit dynamischen Bevölkerungszahlen aufgrund umfangreichen Wohnungsneubaus stehen Kieze mit stagnierenden oder leicht rückläufiger Wohnbevölkerung gegenüber. Auch die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung entwickelt sich sehr unterschiedlich. Daraus ergeben sich teilträumlich differenzierte Anforderungen an die künftige Entwicklung der sozialen Infrastruktur.

Die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP), 2021 vom Senat beschlossen, bildet die gesamtstädtische Grundlage für deren räumliche Planung. Sie schafft ein gemeinsames Verständnis zwischen Senats- und Bezirksebene und führt Fachplanungen zur sozialen Infrastruktur¹, Datenmanagement und Flächensteuerung in einem integrierten Ansatz zusammen.

Mit der Fortschreibung 2026 wird die SIIP erstmals umfassend bilanziert und weiterentwickelt. Sie dokumentiert die erreichten Ergebnisse und beschreibt weiterentwickelte Verfahren und organisatorische Standards für die Zusammenarbeit von Bezirken und Senatsverwaltungen. Die zentralen Elemente der 2021 beschlossenen SIIP gelten fort, werden aber punktuell aktualisiert und ergänzt.² Ziel bleibt eine vorausschauende, flächensparende und abgestimmte Planung sozialer Infrastruktur als dauerhafter Prozess.

Die Fortschreibung zeigt, dass die 2021 formulierten Ziele in sehr großen Teilen erfolgreich umgesetzt wurden:

- Alle Bezirke verfügen inzwischen über ein beschlossenes Soziales Infrastruktur-Konzept (SIKo) – das zentrale Instrument der bezirklichen Flächenvorsorge für die soziale Infrastruktur. Es verbindet die Analyse der aktuellen und prognostizierten Bedarfe aller relevanten Einrichtungsarten mit konkreten Flächen- und Maßnahmenplanungen und schafft so eine abgestimmte Grundlage für Investitionen und Haushaltsentscheidungen.
- Das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) – der zentrale Ort für Daten und digitale Werkzeuge (Tools) zur SIKo-Bearbeitung – ist vom Testbetrieb in den regulären Betrieb übergegangen. Es wurde ein gesamtstädtisches Geodatenmanagement etabliert, das u.a. die jährliche Bereitstellung von Daten zu Standorten und zur Versorgungsbilanz sichert.
- Auch die Beförderung von Mehrfachnutzung – sprich die gemeinsame Nutzung von Gebäuden und Flächen durch mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur – wurde in der räumlichen Planung

¹ Fachplanungen sind in diesem Kontext fachliche Entwicklungsplanungen für öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit richtwertbezogenen, räumlichen Planungsgrundlagen; diese Planungsgrundlagen gibt es aktuell für Kita, Schule, Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätze, Grünflächen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen sowie eingeschränkt für Gartenarbeitsschulen, Jugendverkehrsschulen, Jugendkunstschulen und Stadtteilzentren.

² Mit den Darstellungen in den Kapiteln 2 und 3 sowie mit den Anlagen I und III werden die Kapitel 4, 5 und 6 des [SIIP-Berichts 2021](#) ergänzt. Die Aussagen des SIIP-Berichts 2021, insb. Kap. 3 (Grundsätze), Kap. 5.1 (Erfolgsfaktoren für die Einbindung der Fachplanungen) und die Anlage 1 (Konzept für die stufenweise Umsetzung) haben weiterhin Bestand.

noch stärker verankert. Die Aktivitäten der Bezirke werden durch die von der SenStadt beauftragten Geschäftsstelle Mehrfachnutzung unterstützt.

- Die Flächenbereitstellung für soziale Infrastruktur wurde durch einheitliche Verfahren und digitale Werkzeuge professionalisiert. Fast alle Bezirke führen strukturierte Flächenscreenings durch, um Potenziale frühzeitig zu erkennen. Ergänzend wurden in einzelnen Bezirken Strukturen eines strategischen Flächenmanagements aufgebaut.
- Strukturen, Prozesse und Planungsgrundlagen bei den beteiligten Fachplanungen haben sich deutlich weiterentwickelt: Richtwerte wurden als verbindliche Planungsgrundlage auf den Flächenbezug ausgerichtet oder neu geschaffen. Die erforderlichen Fachdaten werden gemäß der abgeschlossenen Liefervereinbarungen regelmäßig aktualisiert und bereitgestellt. Das SIKo-Verfahren profitiert von neuen bezirklichen Fachplanungen und neue Einrichtungsarten - etwa Stadtteilzentren - werden in das SIKo-Verfahren integriert.
- Zentraler Erfolgsfaktor ist die Infrastrukturkoordination: Die bezirklichen SIKo-Koordinationen gewährleisten die erforderliche ämterübergreifende Abstimmung, auf gesamtstädtischer Ebene sichert die Planungs Koordination Soziale Infrastruktur (PlaKoSI) den Wissenstransfer und die Weiterentwicklung des Gesamtprozesses.

Die SIIP 2026 setzt bei der Fortführung und Weiterentwicklung dieser Instrumente, Grundlagen und Verfahren folgende Schwerpunkte:

- Einführung des **zweigliedrigen SIKo-Verfahrens**, um den Planungsprozess zu verschlanken und bezirksspezifisch flexibler zu gestalten, d.h.:
Fortschreibung SIKo als Konzept nach Bedarf - Aktualisierung der SIKo-Daten regelmäßig
- Unterstützung bei der **Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und bezirklichen Fachplanungsverfahren** zur strukturellen Absicherung der Mitwirkung am Prozess der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung
- **Kontinuierliche Datenbereitstellung** zu Bestand, Planung und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur im SoFIS sowie deren Aufbereitung als Datengrundlage für die integrierte Flächenplanung in Berlin
- Ausbau der **Infrastrukturkoordination auf Senats- und Bezirksebene**: Die koordinierende Rolle von SenStadt und den bezirklichen SIKo-Koordinationen ist fortzuführen
- Prüfung der **Verzahnung des SIKo mit den Planungsinstrumenten Bereichsentwicklungsplanung (BEP) sowie Bezirksregionenprofil (BZRP)**, um Synergien zwischen diesen Planungen auszubauen
- **Prüfung der ressortübergreifenden Finanzierung von Mehrfachnutzungen (MFN)**, um eine schnellere Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu ermöglichen

Mit der Fortschreibung der SIIP 2026 wird die integrierte räumliche Planung der sozialen Infrastruktur zielgerichtet fortgeführt - als gemeinsamer, zukunftsfähiger Prozess und als wichtiger Beitrag zur planerischen Umsetzung der Sozialraumorientierung. Die SIIP ist damit nicht nur ein Steuerungsinstrument - sie ist Ausdruck einer gemeinsamen Planungskultur, die auf Kooperation und langfristige Verantwortung für die soziale Infrastruktur Berlins setzt. Hiermit werden auch beispielhaft die Ziele des gerade verabschiedeten Landesorganisationsgesetzes im Sinne einer auf Kooperation setzenden ressort- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt: Es wurde eine Verwaltungskultur etabliert, in der eine den steuernden Rahmen vorgebende Senatsverwaltung sowie verantwortlich umsetzenden Bezirke engagiert und zielorientiert für die gemeinsame Aufgabe zusammenarbeiten.

1 Die SIIP als Grundlage der integrierten räumlichen Planung der sozialen Infrastruktur in Berlin

Berlin ist eine wachsende und sich fortwährend wandelnde Stadt. Mit dem Bevölkerungswachstum steigen die Anforderungen an eine bedarfsgerechte Versorgung mit sozialer Infrastruktur – von Kitas, Schulen und Sportanlagen über Grünflächen und Spielplätze bis hin zu Kultureinrichtungen. Der wachsende Flächenbedarf trifft dabei auf eine zunehmende Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen. Eine vorausschauende, integrierte räumliche Infrastrukturplanung ist daher unabdingbar, um die sozialen und ökologischen Qualitäten der Stadt langfristig zu sichern. Die Herausforderungen sind vielfältig: die teilräumlich differenzierte demografische Entwicklung, veränderte qualitative und quantitative Bedarfe einzelner Alters- und Bevölkerungsgruppen, wachsende Anforderungen an Barrierefreiheit, Klimaanpassung und multifunktionale Nutzung. Diese Dynamik erfordert eine belastbare Planungssystematik, die eine fachübergreifende Steuerung und räumliche Abstimmung gewährleistet.

Der Senat von Berlin hat am 6. Juli 2021 die [Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung](#) – Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur (SIIP) beschlossen. Diese bildet seitdem die strategische Grundlage für die räumliche Planung sozialer Infrastruktur in Berlin. Sie greift auf, was zuvor in den Bezirken mit den Sozialen Infrastruktur-Konzepten (SIKo) erprobt wurde. Seit 2016 entwickeln die Bezirke SIKo, um ihre Flächen- und Bedarfsplanung für Bildung, Jugend, Sport, Grün und Kultur in einem räumlich-integrierten Konzept zusammenzuführen:

Das SIKo dient der flächenbezogenen Vorsorge und Planung der sozialen und grünen Infrastruktur auf Bezirksebene. Es führt die Aussagen zum Bestand, zu den Bedarfen und Planungen von Infrastruktureinrichtungen, ihrer räumlichen Verortung und zeitlichen Priorität als wichtige planerische Grundlagen für die Flächenplanung sowie für die Investitionsplanung in einem Planwerk zusammen. Mit dem SIKo wird ein Handlungs- und Umsetzungsprogramm für die Koordination der integrierten Infrastrukturfächenplanung im Bezirk erstellt, das durch Beschluss des Bezirksamtes (BA) und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) seine Verbindlichkeit erhält (siehe Unterkapitel EXKURS: Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)).

Die für Stadtplanung und für die soziale Infrastruktur zuständigen Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene erarbeiteten für den SIKo-Prozess ein gemeinsames Verständnis, gemeinsame Grundlagen und eine gemeinsame Zielsetzung – mit wachsendem Erfolg. Die in den Jahren 2016–2020 gewonnenen Erfahrungen im „lernenden Prozess“ der SIKo-Erarbeitung bildeten die Grundlage der SIIP 2021. In ihr wurden die wesentlichen Bausteine einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung definiert:

- Weiterentwicklung der SIKo als Instrument,
- Aufbau des Sozialen Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS),
- Beförderung von Mehrfachnutzungen,
- Optimierung der Flächenbereitstellung und -sicherung,
- Etablierung einer fach- und ebenenübergreifenden Infrastrukturkoordination.

Zugleich formulierte die SIIP 2021 allgemeine Grundsätze sowie Erfolgsfaktoren und Hinweise zur Einbindung der Fachplanungsverfahren in die räumliche Infrastrukturplanung.

Der Erstellungsprozess der SIIP 2021 war von Beginn an fach- und ebenenübergreifend angelegt: beteiligt waren die SIKo-Koordinationen der Bezirke sowie Vertreter:innen der Fachplanungen auf Senats- und Bezirksebene („SIKo-Akteur:innen“). Die Federführung für den SIIP-Prozess liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), Abteilung I, die auch die gesamtstädtische Koordinierung des SIKo-Prozesses verantwortet. Aktuell wird diese Rolle von der „Planungskoordination Soziale Infrastruktur (PlaKoSI)“ wahrgenommen.

Mit dem Beschluss zur SIIP in 2021 wurde die Grundlage geschaffen, die bezirklichen Planungsaktivitäten zur sozialen Infrastruktur zu verknüpfen und Entscheidungen zur Flächenplanung auf gemeinsame, transparente Datengrundlagen zu stützen. Mit der SIIP konnte ein dauerhaftes Steuerungs- und Verständigungsinstrumentarium zwischen den Bezirken und dem Land etabliert werden. Der Umsetzungsprozess erfolgt seither kontinuierlich durch die genannten SIKo-Akteur:innen auf beiden Ebenen.

Zugleich war und ist klar: eine integrierte Planung ist kein einmaliges Projekt, sondern ein dynamischer Prozess. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 greifen dies auf: *„Der Senat wird die SIKo und die SIIP weiterentwickeln.“* Damit ist die Fortschreibung nicht nur fachliche Notwendigkeit, sondern politischer Auftrag.

Der hier vorgelegte Bericht zur Fortschreibung der SIIP wurde von SenStadt schwerpunktmäßig von April bis Dezember 2025 bearbeitet. Die in den Bericht eingeflossenen Inhalte sind überwiegend im gemeinsamen SIKo-Prozess durch die einbezogenen Akteur:innen der Bezirks- und Senatsverwaltungen erarbeitet worden, die Erstellung des Berichts selbst wurde durch einen engen Austausch u.a. mit zwei verwaltungsinternen Fachveranstaltungen begleitet.

Die Fortschreibung der SIIP 2026 verfolgt zwei Schwerpunkte:

- Erstens dokumentiert sie den erreichten Stand der Umsetzung der SIIP und macht sichtbar, was in den vergangenen Jahren gelungen ist – eine Bilanz der integrierten räumlichen Planung der sozialen Infrastruktur (siehe Kapitel 2 sowie Anlage II und III).
- Zweitens führt sie die methodischen und organisatorischen Weiterentwicklungen des SIKo-Prozesses zusammen: neue Verfahrensschritte, Standards, Vereinfachungen und Zuständigkeitsregeln, die im gemeinsamen Arbeitsprozess entstanden sind (siehe Kapitel 3 und Anlage I).

Beide Aspekte – Bilanz und Weiterentwicklung – werden in der Fortschreibung verbunden. Ziel ist es, die SIKo als dauerhaftes Planungsinstrument zu verankern und zugleich den Prozess der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung weiter zu festigen.

Damit knüpft die SIIP 2026 an die 2021 beschlossene Strategie an: Sie sichert, was erreicht wurde, und festigt die Grundlage für eine langfristig abgestimmte räumliche Planung der sozialen Infrastruktur – vorausschauend, flächensparend und integrierend.

EXKURS: Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)

Das soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) ist das zentrale Instrument der integrierten räumlichen Planung der sozialen Infrastruktur in Berlin.

Die SIKo sind integrierte räumliche Konzepte, die von den Bezirken für die stadtplanerische Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin erarbeitet werden. Sie dienen der Flächenvorsorge und unterstützen eine strategische, flächensparende und bedarfsorientierte Steuerung der integrierten Planung für wohnungsnaher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die SIKo sind als planerisches Konzept maßgeblich geprägt durch ein ämterübergreifendes Verfahren, in dem verschiedene Fachplanungen zu einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung zusammengeführt werden. Damit sind sie Instrument und Verfahren zugleich.

SIKo als Instrument: Ziel und Inhalt

Die wesentlichen Bestandteile der SIKo sind die Planung der Flächen(vorsorge) und die Abbildung der aktuellen und prognostizierten Versorgung. Damit sollen Grundlagen für die Diskussion, Abstimmung und Entscheidung zu Flächenplanung (Liegenschaftspolitik und planungsrechtliche Sicherung) und Finanzplanung (Anmeldung zur überbezirklichen Investitionsplanung und zur bezirklichen Haushaltsplanung) geschaffen werden. Die Beförderung der Mehrfachnutzung stellt einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt dar.

Wesentliche Grundlagen der SIKo bilden die Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke und die darauf basierenden fachlichen Entwicklungsplanungen der sozialen Infrastruktur. Unter der Prämisse „Das SIKo ersetzt keine Fachplanungen, sondern setzt auf diesen auf“ stellt das SIKo eine integrierte Gesamtschau der bezirklichen Infrastrukturversorgung und -planung dar. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vertiefungsthemen Flächensicherung und Mehrfachnutzung. Das wesentliche Ergebnis ist die integrierte und priorisierte Flächen- und Maßnahmenplanung, die in Form von Geodaten erfasst und verwaltungsintern in SoFIS (siehe Kapitel 2.2) bereitgestellt wird.

Für eine quantitative Bedarfsplanung sowie zur Bewertung einer quantitativen Versorgungssituation sind als Planungsgrundlage Richt- oder Orientierungswerte mit räumlichem Bezug entsprechend der Systematik der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) erforderlich. Die räumliche Ebene für die integrierte Darstellung im SIKo ist die Bezirksregion (soweit fachlich möglich). In den SIKo werden primär öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur betrachtet, die über eine solche Planungsgrundlage verfügen. Dazu zählen:

- allgemeinbildende Schulen,
- Kindertagesstätten,
- gedeckte und ungedeckte Sportanlagen,
- Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit,
- Bibliotheken,
- Volkshochschulen,
- Musikschulen,
- Spielplätze,

- wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen sowie
- Einrichtungen der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit (Fachplanung im Aufbau).

Gartenarbeitsschulen, Jugendverkehrsschulen, Jugendkunstschulen verfügen nur über einen einfachen Orientierungswert (eine Einrichtung je Bezirk mit einem oder mehreren Standorten) und werden im SIKo daher als Standorte abgebildet. Einrichtungsarten ohne die oben genannten Planungsgrundlagen können im SIKo ergänzend in Textform abgebildet werden.

Die SIKo-Bearbeitung erfolgt auf Grundlage von definierten SIKo-Bearbeitungsvorgaben und -hinweisen (SIKo-BVH; siehe Kapitel 2.1), welche abgestimmte Zielsetzungen, Inhalte, Ergebnisse sowie Verfahrensschritte, Aufgaben und Rollen umfassen. Dabei sind einheitliche, standardisierte Daten- und Planungsgrundlagen sowie Instrumente zur Datenbearbeitung zu verwenden, die über SoFIS (siehe Kapitel 2.2) bereitgestellt werden.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Vorgaben der SIKo-Bearbeitung als Konzept gehört u. a. die Verwendung einer einheitlichen Mustergliederung. Diese definiert die Inhalte des zu erarbeitenden Berichts:

	1	Anlass und Ziel
Analyse	2	Demografische Entwicklung
	3	Flächenscreening
	4	Aktuelle Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose (sektoral)
	5	Räumliche Schwerpunkte / prioritäre Handlungsräume (integriert)
Ziele / Maßnahmen (Planung)	6	Entwicklungsziele (räumlich integriert)
	7	Flächen- und Maßnahmenplanung (räumlich integriert)
	7.1	Potenzial- und Denkflächen
	7.2	Flächensicherung
	7.3	Mehrfachnutzung
	8	Prognostizierte Versorgungsbilanz
	9	Dissense / Klärungsbedarfe
	10	Nächste Schritte / Handlungserfordernisse

Abbildung 1: Mustergliederung für die bezirklichen SIKo-Berichte (aus: SIKo-BVH, S. 14)

SIKo-Prozess

Die SIKo werden durch die Berliner Bezirke, die weitgehend für die Standort- und Netzplanung der sozialen Infrastruktur zuständig sind, seit 2016 als freiwillige Aufgabe erstellt (siehe Kapitel 2.1). Die bezirkliche SIKo-Bearbeitung erfolgt unter der Federführung der SIKo-Koordination, die dem jeweiligen Stadtplanungsamt zugeordnet ist. Zu den wesentlichen inhaltlichen Arbeitsschritten zählen

- die Grundlagenermittlung zu Flächenpotenzialen incl. Flächenscreening (siehe Kapitel 2.4),
- die Bereitstellung bezirklicher Fachdaten zur Bedarfs- und Maßnahmenplanung,
- ein ämterübergreifender Abstimmungsprozess zur integrierten Flächenplanung incl. Priorisierung sowie
- die Schaffung von Verbindlichkeit (Herstellung von BA- und BVV-Beschluss) und Transparenz (Veröffentlichung des beschlossenen SIKo).

Für die ämterübergreifenden Abstimmungen wird auf die jeweiligen bezirklichen Strukturen zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.4).

Die SIKo-Bearbeitung in den Bezirken wird von der Senatsebene koordiniert und unterstützt: Die SenStadt koordiniert den SIKo-Prozess gesamtstädtisch unter der Zielsetzung eines einheitlichen Verwaltungshandelns und stellt konzeptionelle Grundlagen (siehe Kapitel 2.1), organisatorische Begleitung (siehe Kapitel 2.5) und finanzielle Unterstützung bereit. Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen unterstützen insbesondere durch die Bereitstellung von Fachdaten und Planungsgrundlagen sowie durch ihre Beteiligung am Stellungnahmeverfahren zu den SIKo-Entwürfen.

Verbindlichkeit und Anwendung der SIKo-Ergebnisse

Entsprechend des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG § 12 Abs. 2 Nr.10) sind die SIKo dem BA und der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem BVV-Beschluss erhält das SIKo eine stärkere Verbindlichkeit: durch den damit verbundenen Status einer informellen Planung im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) ist das SIKo als von der Gemeinde beschlossene sonstige städtebauliche Planung in der Bauleitplanung als „abwägungsrelevant“ zu berücksichtigen (insbesondere bei Bebauungsplänen). Sofern das SIKo als Teilplan der BEP erarbeitet und beschlossen wird, ist es verwaltungsintern bindend und in der verbindlichen Bauleitplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen (gemäß § 4 Abs. 2 AGBauGB).

Die Ergebnisse der SIKo bilden die zukünftigen Bedarfe an sozialer Infrastruktur räumlich ab und dienen den jeweils dafür zuständigen Stellen als eine wichtige Grundlage für die Anmeldungen zur Investitionsplanung sowie zur Haushaltsplanung der Bezirke.

Darüber hinaus liefern die SIKo weitere Grundlagen für flächenbezogene Planung und die Finanzierungsplanung zur sozialen Infrastruktur, u.a.:

- als eine Datengrundlage zur Identifizierung möglicher zukünftiger Fördergebietskulissen,
- für die Erstellung der Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) im Rahmen der Städtebauförderung,
- als Abstimmungsgrundlage für Standortplanungen in Verbindung mit der Begründung von Förderanträgen zur Finanzierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur,
- zur Beurteilung von angemessenen finanziellen Beiträgen der Investoren für soziale Infrastruktur im Rahmen des Modells der kooperativen Baulandentwicklung,
- zur Votierung öffentlicher Liegenschaften im Clusterungsverfahren.

Mehrwert der SIKo und des SIIP-Prozesses aus Sicht der Bezirke

Das Instrumentarium von SIKo und SoFIS sowie die weiteren durch die SIIP eingeführten Handlungsansätze sind in der bezirklichen Planungspraxis inzwischen fest etabliert. Die Wertschätzung durch die vielfältigen planenden Akteure spiegelt sich in den folgenden, beispielhaften Auszügen aus den Antworten verschiedener bezirklicher Verwaltungsstellen auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus vom September 2023³ wider:

„Das SIKo ermöglicht die integrierte Betrachtung der aktuellen sowie prognostizierten Bedarfe und der jeweiligen Maßnahmenplanungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und vorhandenen Flächenpotenziale im Bezirk.“

„Das Planungsinstrument ist sehr gut dafür geeignet, die Bedarfe für den wachsenden Bezirk zu erfassen und mit den Fachämtern abzustimmen. Es ermöglicht koordiniertes Planen und ein abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung im Bezirk. Es dient als Grundlage für Projekte der Mehrfachnutzung und der Nachhaltigkeit.“

„Das SIKo ist ein geeignetes Instrument um die Bedarfe und die Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur integriert darzustellen und direkt mit den konkreten Maßnahmenplanungen der einzelnen Fachplanungen zu verknüpfen.“

„Durch die vertiefende Betrachtung des Themas Mehrfachnutzung können durch das SIKo Impulse zu inhaltlichen Synergieeffekten sowie zum flächensparenden Bauen gesetzt werden.“

„Das SIKo hat dazu beigetragen, integrierte planerische Aktivitäten bzgl. Flächenvorsorge und Flächenmanagement zu qualifizieren.“

„Allein schon der SIKo-Prozess stellt einen Mehrwert dar, weil er die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit im Bezirk fördert.“

„Das SIKo stärkt weitere Fachbereiche, die unzureichend oder noch nicht im SIKo-Verfahren beteiligt sind und hat einen gewissen Handlungsdrang erzeugt, durch die Aufstellung und Qualifizierung von flächenbezogenen Richt- und Orientierungswerten bzw. von ergänzenden Flächenkennziffern in der Stadtentwicklungsplanung mehr berücksichtigt zu werden.“

³ [Drucksache 19/16558](#)

2 Die SIIP in der Umsetzung: Erzielte Ergebnisse

2.1 Verstetigung der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo)

Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für die soziale und grüne Infrastruktur. Sie unterstützen eine strategische, flächensparende und bedarfsorientierte Steuerung der integrierten Flächenplanung für wohnungsnahen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur. Dabei stellen sie für die bezirkliche Ebene zugleich ein planerisches Konzept und ein ämterübergreifendes Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung dar.

Umsetzung in den Bezirken

Die SIKo werden in den Berliner Bezirken seit 2016 umgesetzt. Zum heutigen Zeitpunkt ist zu konstatieren, dass die SIKo als Instrument und als Verfahren in den Bezirken etabliert sind.

Aktuell verfügen alle Bezirke über ein beschlossenes SIKo als Konzept⁴, davon haben drei Bezirke das SIKo als Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung (BEP) erarbeitet (Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf).

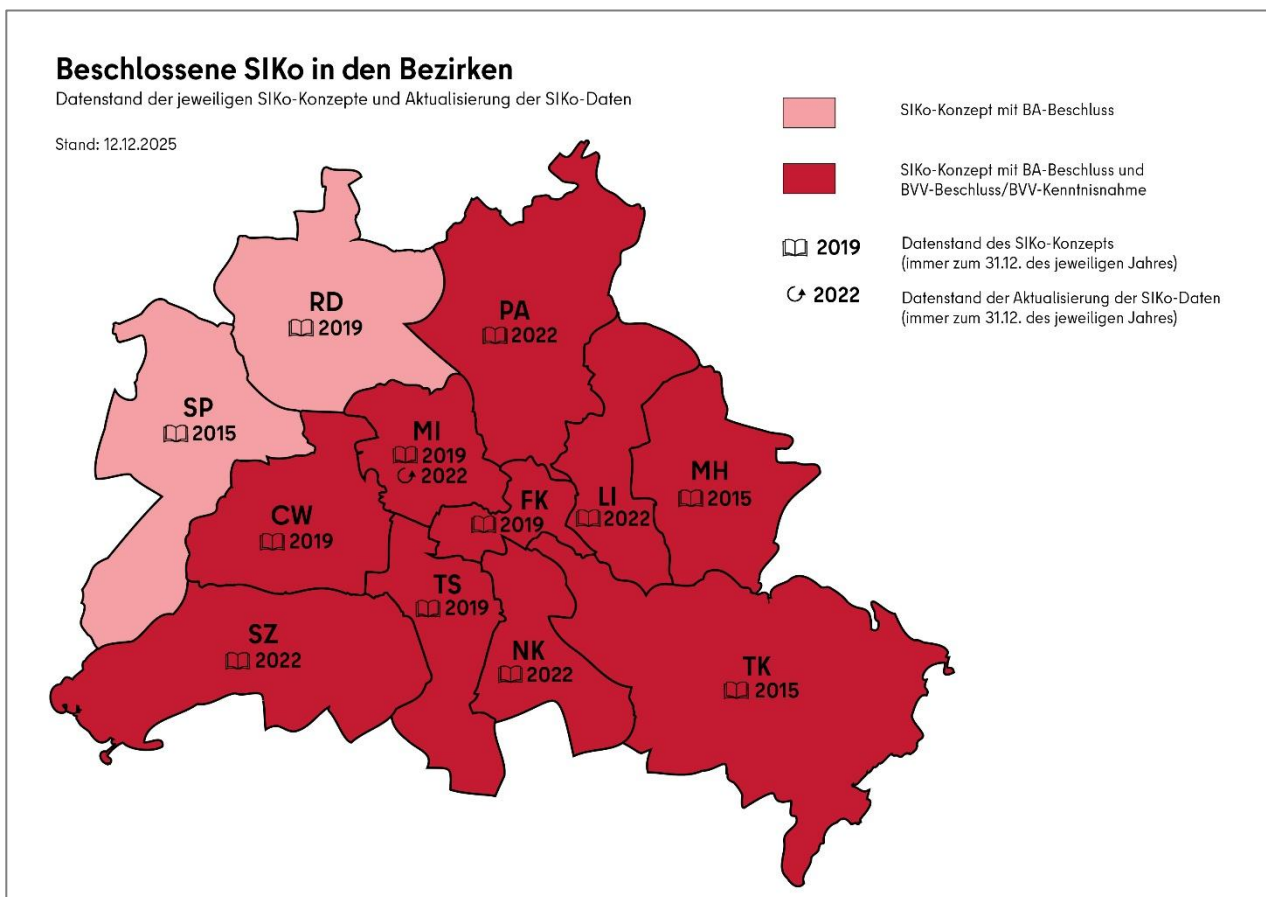


Abbildung 2: Karte der beschlossenen SIKo in den Bezirken (Stand: 12.12.2025)

⁴ Da die Vorgabe des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) zur Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) erst 2021 erfolgte, verfügen die SIKo mit einem früheren Datenstand ggf. nicht über einen BVV-Beschluss.

Mit dem jeweils vom Bezirksamt (BA) und/oder der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossenen SIKo als Konzept verfügen alle Bezirke über

- eine Bilanz des Bestands an Einrichtungen (Standorte sowie Kapazitäten), fachliche Bedarfsprognosen, abgestimmte Planungen,
- Darstellungen zu räumlichen Schwerpunkten und strategischen Zielsetzungen für die Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur im Bezirk,
- Aussagen zu strategisch erforderlichen und planerisch zu sichernden, ggf. zu erwerbenden Flächen,
- Aussagen zu (Flächen)-Potenzialen für Mehrfachnutzung,
- Sichtbarmachung möglicher Flächenkonkurrenzen als Entscheidungsgrundlage,
- Grundlagen für Standortvertiefungen wie Machbarkeitsstudien, z. B. für Mehrfachnutzungen,
- Aussagen zu Prioritäten als Grundlage für die Flächen- und die Haushaltsplanung.

Die hierzu erzielten Ergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln 2.2 – 2.6 konkreter dargestellt (jeweils „Umsetzung in den Bezirken“).

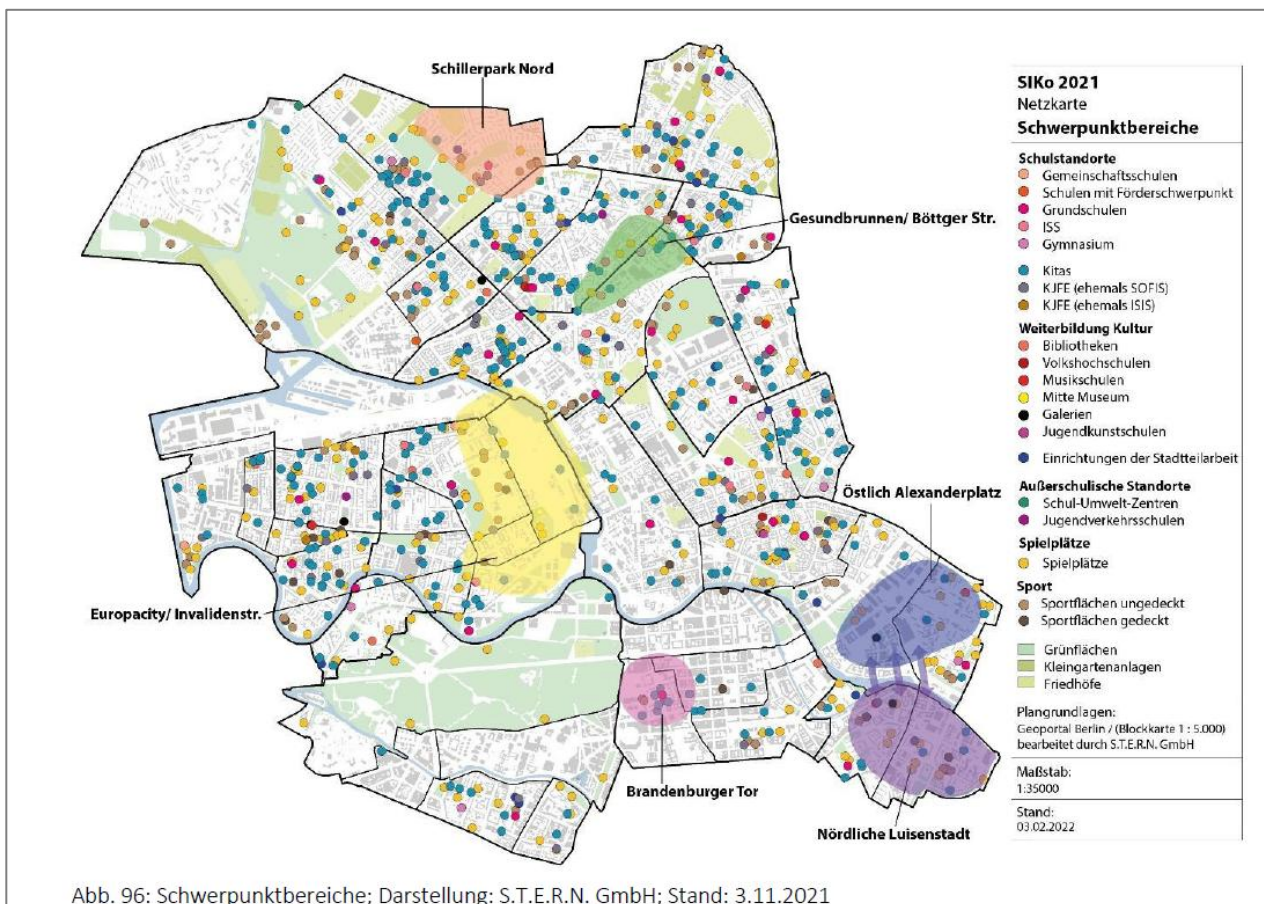


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Kapitel 5 des SIKo 2020/2021 des Bezirks Mitte (Karte der räumlichen Schwerpunkte)

Mit den SIKo verfügen die Bezirke über ein Instrument zur qualifizierten (d. h. flächensparenden, bedarfsorientierten und wohnumfeldbezogenen) Steuerung der Flächenplanung für soziale Infrastruktur. Darüber hinaus werden mit der SIKo-Bearbeitung in den Bezirken auch Grundlagen und Verfahrensweisen der räumlichen Planung für soziale Infrastruktur verbessert, durch:

- Verfügbarkeit standardisierter Daten und Planungsgrundlagen für soziale Infrastruktur,
- Beförderung des fachübergreifenden Planungsprozesses im Bezirk i. V. m.
- Beförderung der räumlichen Ausrichtung von Fachplanungen.

Während 2016 alle Bezirke gleichzeitig mit der ersten Erstellung eines SIKo gestartet sind, erfolgten die nachfolgenden SIKo-Fortschreibungen zeitlich deutlich differenzierter - je nach bezirksspezifischen Erfordernissen (z. B. geringe Entwicklungsdynamik) und/oder Rahmensetzungen (z. B. personelle Ressourcen in der Verwaltung). Dieses zeitlich differenzierte Vorgehen hat dazu geführt, dass die beschlossenen SIKo jeweils einen unterschiedlichem Datenstand der verwendeten SIKo-Daten aufweisen, dieser variiert von 2016 bis 2022 (siehe Abbildung 2).

Die Veröffentlichung des SIKo erfolgt durch die Bezirke nach der Beschlussfassung. Eine Zusammenstellung aller veröffentlichten SIKo findet sich auf der [Website der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen \(SenStadt\)](#).

Der teilweise veraltete Datenstand der SIKo resultiert daraus, dass die ab 2021 begonnenen Fortschreibungen des SIKo in einigen Bezirken nicht abgeschlossen werden konnten (Verzögerungen in der Bearbeitung der Fortschreibung und/oder bei der Beschlussfassung im Bezirk). Dieser Sachverhalt wurde auch von den betroffenen Bezirken kritisch gesehen und war ein wesentlicher Anlass für die gemeinsamen Überlegungen zur Anpassung des SIKo-Verfahrens unter der Zielsetzung „Verschlankung des Verfahrens für höhere Datenaktualität“ (Ergebnis ist das „Zweigliedrige SIKo-Verfahren“, siehe Kapitel 3.2 und Anlage 1). Der im zweigliedrigen SIKo-Verfahren neu enthaltene Prozessschritt „Aktualisierung der SIKo-Daten“ wird in einem durch SenStadt begleiteten Testlauf von den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf seit November 2024 erprobt. Der Abschluss des Testlaufs sowie seine Auswertung sind für 2026 vorgesehen.

Weiterentwicklung der Planungsgrundlagen und -verfahren

Für den Start der SIKo-Bearbeitung in 2016 sind durch die SenStadt in ihrer koordinierenden und unterstützenden Rolle erste konzeptionelle Grundlagen mit Aussagen zu Ziel, Inhalt, Daten- und Planungsgrundlagen sowie Ergebnissen bereitgestellt worden. Gestartet als „lernender Prozess“ sind die SIKo als Instrument und Verfahren seitdem deutlich weiterentwickelt worden.

Dabei hat - neben der Entwicklung und Einrichtung des Sozialen Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS) (siehe Kapitel 2.2) - die Erarbeitung der SIKo-Bearbeitungsvorgaben und -hinweise (SIKo-BVH) im Sinne eines Handlungsleitfadens wesentlich zur Vereinheitlichung und Standardisierung der SIKo beigetragen (Grundlagen, Inhalt, Ergebnisse, Verfahren). Die SIKo-BVH enthalten Aussagen zu SIKo als Instrument (Bericht mit Gliederung und erwarteten Ergebnisdarstellungen, zu verwendende und weitere verfügbare Grundlagen) sowie zum SIKo-Verfahren (Aufgaben und Rollen, Verfahrensschritte wie bspw. das Stellungnahmeverfahren).

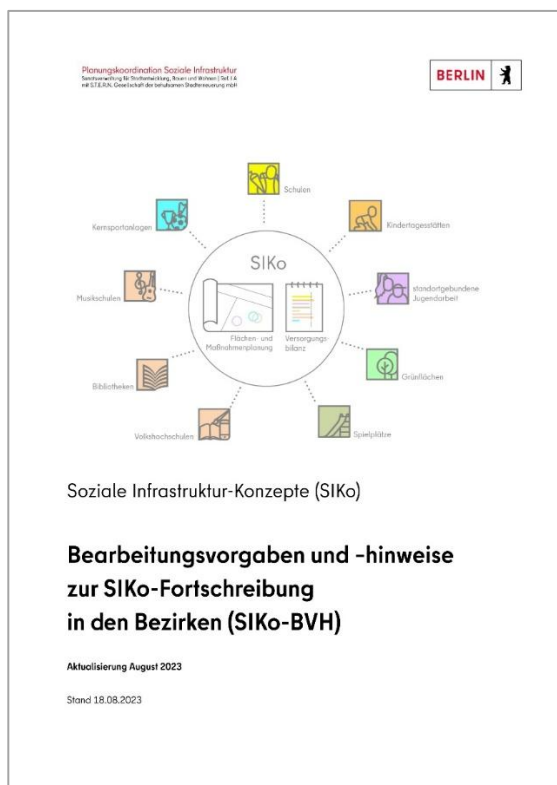


Abbildung 4: Titelseite der SIKo-BVH

Die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses verfolgt das strategische Ziel, das SIKo als Instrument und Verfahren zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund wurde der SIKo-Prozess 2022/23 ausgewertet. Wesentliches Ergebnis war, dass das SIKo-Verfahren verschlankt werden muss, um die Datenaktualität zu erhöhen und die Konzepte so schneller einer Beschlussfassung im Bezirk zuzuführen. Hierfür wurde unter der Federführung von SenStadt die Idee des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens gemeinsam mit den SIKo-Akteur:innen entwickelt (siehe Kapitel 3.2 und Anlage 1).

Als weitere Herausforderungen für eine verbesserte Umsetzung des SIKo-Verfahrens wurden in der Auswertung u. a. benannt:

- die Verbesserung der Nutzbarkeit von fachlichen Daten und Planungsgrundlagen,
- die verbesserte Einbindung der bezirklichen Fachplanungen in das SIKo-Verfahren,
- die Optimierung der Anwendung der Instrumente für die SIKo-Flächenplanung.

Diese Herausforderungen wurden im weiteren SIKo-Prozess durch SenStadt und weitere Akteur:innen (SIKo-Koordinationen, Senatsfachverwaltungen) aufgegriffen und entsprechend umgesetzt (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2.2 - 2.6).

Schwerpunkt in der Umsetzung war der Testlauf in den oben angeführten Bezirken zum neuen Prozessschritt „Aktualisierung der SIKo-Daten“. Da der Testlauf noch nicht abgeschlossen ist, wurde für die Fortschreibung der SIIP eine mit allen SIKo-Koordinationen der Bezirke abgestimmte Zwischenauswertung vorgenommen. Im Ergebnis liegen abgestimmte „Eckpunkte zur Einführung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens“ vor, die in Kapitel 3.2 und Anlage I als Weiterentwicklung des SIKo-Verfahrens dargestellt sind. Nach Abschluss des Testlaufs soll eine Nachsteuerung der konzeptionellen Grundlagen erfolgen und in das SIKo-Verfahren übernommen werden.

2.2 Etablierung des Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystems (SoFIS)

Im Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) werden sowohl Daten als auch digitale Werkzeuge (Tools) bereitgestellt. Das Angebot wurde vorrangig für die SIKo-Bearbeitung geschaffen, wird inzwischen aber auch darüber hinaus von unterschiedlichen Stellen im Land Berlin genutzt. Das SoFIS wird von SenStadt betrieben und ist nur verwaltungsintern nutzbar. Als Startseite für SoFIS dient das [Informationsportal Soziale Infrastruktur \(IPSI\)](#).

Aufbau und Betrieb von SoFIS

Auf Basis bereits genutzter Software-Module hat SenStadt unter Einbeziehung der Senats- und Bezirksverwaltungen das SoFIS aufgebaut und verstetigt. Das SoFIS ist inzwischen vom Testbetrieb (SoFIS-Vorstufe) in den regulären Betrieb übergegangen.

Um das umfangreiche Datenangebot jedes Jahr pünktlich bereitzustellen und die digitalen Werkzeuge an die Bedürfnisse der Anwender:innen anzupassen, laufen kontinuierlich Prozesse im Hintergrund. Ein elementarer Teil des SoFIS ist daher das Datenmanagement sowie das Zusammenspiel der einzelnen Software-Komponenten.

Datenangebot

Um ein SIKo zu erstellen oder sich einen Überblick über die Versorgungssituation mit sozialer Infrastruktur zu verschaffen, werden aktuelle Daten benötigt. Mit dem SoFIS wurde ein Ort geschaffen, an dem diese Daten zentral bereitgestellt werden - in einheitlicher Form und für die SIKo-Erstellung produktorientiert aufbereitet.

Im Sinne eines gesamtstädtischen (Geo)Datenmanagements für die soziale Infrastruktur enthält das SoFIS grob zusammengefasst folgende Datenarten:

- Daten zu Standorten (jährlich aktualisiert zu Kitas, Schulen, Bibliotheken, Gartenarbeitsschulen, Jugendkunstschulen, bezirklichen Kultureinrichtungen, Jugendverkehrsschulen, Volkshochschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Kernsportanlagen, Grünflächen, Spielplätzen, Stadteilzentren),
- Daten zur SIKo-Versorgungsbilanz (d.h. Abgleich von Kapazität und aktuellem sowie prognostiziertem richtwertbasiertem Bedarf; jährlich aktualisiert zu Kitas, Schulen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Spielplätzen),
- Geofach- und Geobasisdaten (z. B. aktuelles Orthofoto und Landesgrundvermögen),
- Planungsgrundlagen für die SIKo-Erstellung (z. B. SIKo-BVH, u. a. mit Angaben zu Richtwerten).

Damit die Daten zu Standorten und zur Versorgungsbilanz zuverlässig jährlich bereitgestellt werden können, hat SenStadt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsfachverwaltungen ein abgestimmtes Verfahren vereinbart. Dieses wird über Liefervereinbarungen abgesichert. Die Daten aller Einrichtungsarten werden so mit demselben Stichtag und einer größtenteils vergleichbaren Datenstruktur bereitgestellt, was eine automatisierte Verarbeitung sowie die Anwendung erleichtert.

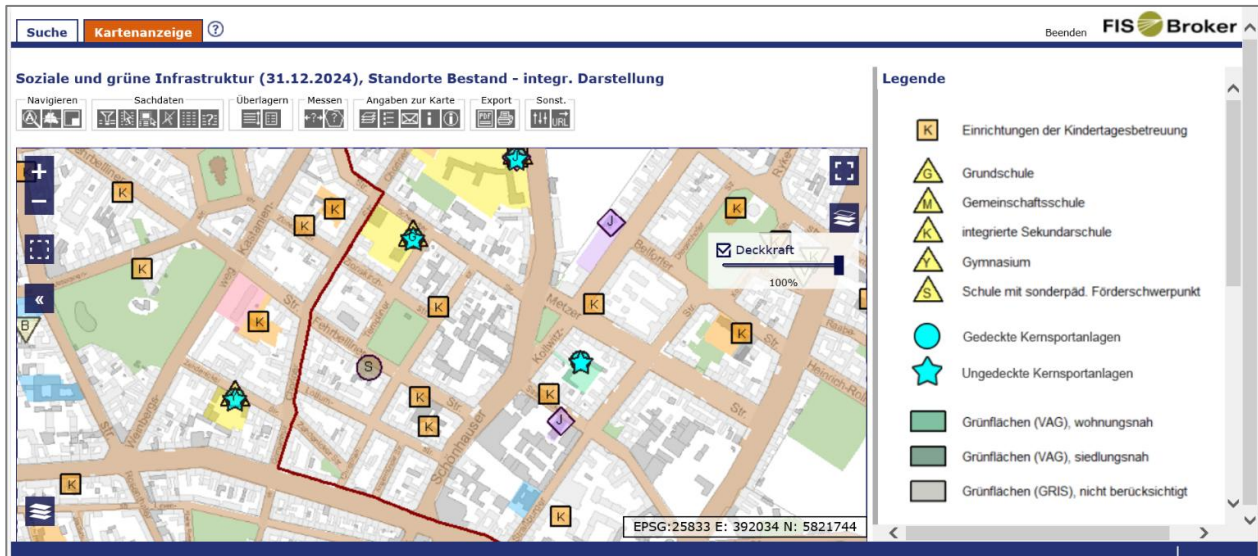


Abbildung 5: Ausschnitt aus der integrierten Darstellung der Standorte der sozialen Infrastruktur inkl. aufbereitete Darstellung des Landesgrundvermögens in SoFIS

Um die Nutzung der Daten für die SIKo-Erstellung - aber auch allgemein für die Planung sozialer Infrastruktur - zu erleichtern, bereitet SenStadt die Daten für das SoFIS gesondert auf und erstellt soweit möglich gesamtstädtische Zusammenführungen:

- Alle Standorte werden zu einer integrierten Darstellung zusammengefasst.
- Die geografischen Verortungen werden überprüft und ggf. angepasst (z.B. konkrete Verortung von Standorten, die sich in Nebengebäuden oder auf einem größeren Campus befinden).
- Das Landesgrundvermögen wird aufbereitet und als Karte bereitgestellt, welche die für soziale Infrastruktur relevanten Vermögensstellen zeigt.
- Die aktuelle Versorgungsbilanz aller Einrichtungsarten mit Richtwert wird jeweils als „Ampelkarte“ bereitgestellt, welche die Richtwerterfüllung in einheitlichen Stufen über alle Einrichtungsarten hinweg zeigt.
- Alle Daten der Versorgungsbilanz werden zu einer integrierten Darstellung in Tabellenform zusammengefasst, welche die Richtwerterfüllung der Einrichtungsarten in den einzelnen Bezirken als Gesamtschau nebeneinander zeigt.

BEZ	PGR	BZR	Kita	GS	ISS	Gym	Sport	Sport	JFE	Spiel	Bib	Musik	VHS
			2024	2024	2024	2024	ged.	ung.	2024	2024	2024	2024	2024
01	0110	011001	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		011002	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		011003	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		011004	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
	0120	012005	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		012006	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		013007	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
	0130	013007	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		013008	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		014009	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
0140	014010	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green	
	014010	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green	
02	0210	021001	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		022002	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
	0230	023003	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green
		023004	Green	Green	Yellow	Green	Yellow	Red	Green	Green	Green	Yellow	Green

Abbildung 6: Ausschnitt aus der integrierten Darstellung der aktuellen Versorgungsbilanz vom 31.12.2024 in SoFIS

Digitale Werkzeuge (Tools)

Um die Bearbeitung der SIKo in den Bezirken zu erleichtern und berlinweit einheitliche Ergebnisse sicherzustellen, werden in SoFIS auch digitale Werkzeuge bereitgestellt. Diese wurden von SenStadt in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den Senatsverwaltungen entwickelt. Die digitalen Werkzeuge können heruntergeladen und in das eigene Geoinformationssystem (GIS) eingebunden werden, so dass eine individuelle und dezentrale Nutzung als Arbeitsinstrumente möglich ist. Bereitgestellt werden:

- die Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM) als GIS-Projekt mit Eingabeoberfläche für die Datenpflege und einer zugrunde liegenden SQLite-Datenbank sowie umfangreiche Begleitdokumente,
- die Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz (SIKo-VB) als GIS-Projekt mit Eingabeoberfläche für die Datenpflege, vorbereiteten thematischen Karten, einer zugrunde liegenden SQLite-Datenbank sowie umfangreiche Begleitdokumente.

In der SIKo-FluM werden die Planungen zu Flächen für soziale Infrastruktur und konkrete Maßnahmen der Fachplanungen für den jeweiligen Bezirk eingetragen. Welche Merkmale mit welchen Auswahlmöglichkeiten erfasst werden können, wurde mit den Bezirken abgestimmt und ist somit berlinweit einheitlich. Um die Datenqualität zu erhöhen und die Befüllung der Datenbank mit den bezirklichen Flächen und Maßnahmen zu erleichtern, werden neben einer nutzerfreundlichen Eingabeoberfläche auch automatische Fehlerprüfungen bereitgestellt. Darüber hinaus beinhaltet das Tool auf den SIKo-Bericht abgestimmte Export-Funktionen, so dass die Informationen zu den Flächen und Maßnahmen direkt im passenden Tabellenformat exportiert werden können. Die Exporte aus der SIKo-FluM sind wesentlicher Bestandteil des Kapitel 3 und 7 der SIKo-Berichte. Die SIKo-FluM kann von den Bezirken aber auch über die SIKo-Erstellung hinaus genutzt werden. Die befüllte Datenbank ist bspw. eine gute Grundlage für ein bezirkliches Flächenmanagement.

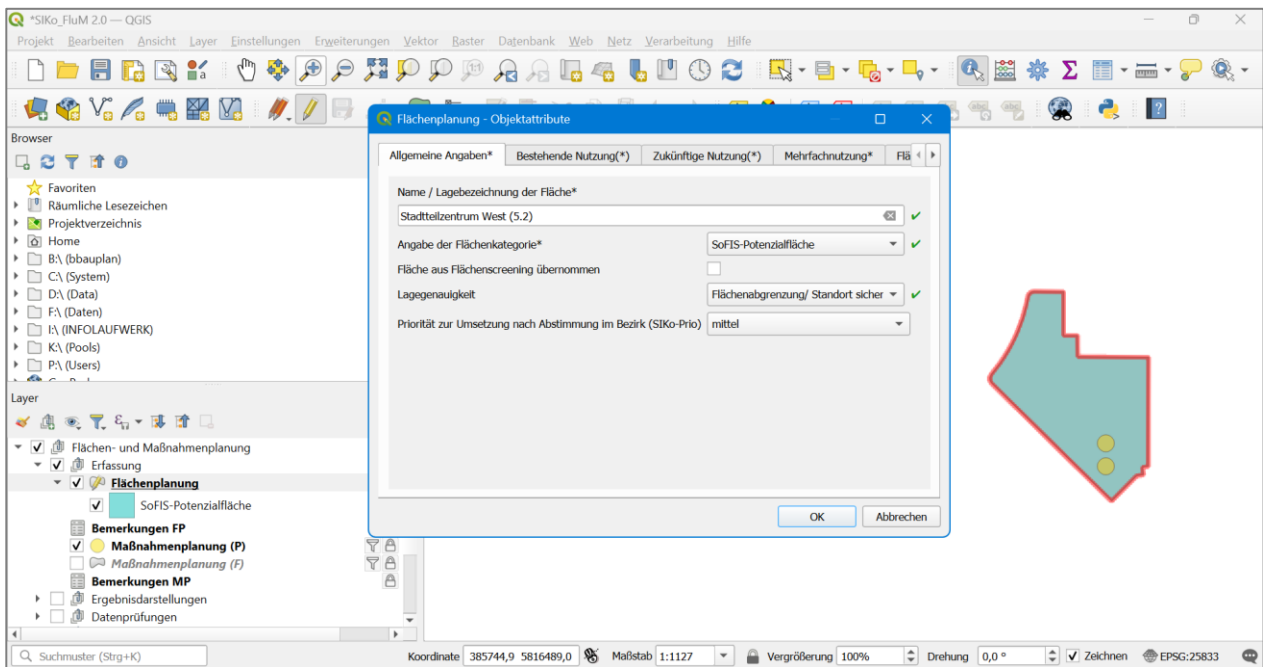


Abbildung 7: Ausschnitt aus der Datenbank SIKo-FluM mit Eingabeoberfläche und Kartendarstellung

Die SIKo-Versorgungsbilanz enthält die zentral bereitgestellten Versorgungsdaten aller Einrichtungen mit Versorgungsrichtwert (Kitas, Schulen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Spielplätze) jeweils zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Die vorbefüllte Datenbank mit dem umfangreichen Datenangebot wird jährlich von SenStadt bereitgestellt, nachdem die erforderlichen Daten von den jeweiligen Senatsfachverwaltungen übernommen wurden. Dazu gehören u. a. die bestehenden Kapazitäten im jeweiligen Jahr (bspw. X m² Nutzfläche aller Bibliotheken in einer Bezirksregion), der daraus resultierende Versorgungsgrad gemäß Richtwert (X m² Nutzfläche je 10.000 EW) und die entsprechende Richtwerterfüllung (X % Richtwerterfüllung). Diese Werte sind außerdem als Bedarfsprognose ohne Berücksichtigung der geplanten Kapazitäten für mehrere Prognosehorizonte (2030, 2035 und 2040) angegeben. Um die Nutzung der Daten zu erleichtern, stehen auch hier eine nutzerfreundliche Eingabeoberfläche sowie sich automatisch generierende Kartendarstellungen zur Verfügung. Im Rahmen der SIKo-Bearbeitung ergänzen die Bezirke die Datenbank um die geplanten Kapazitäten aus den Fachplanungen (bspw. X m² zusätzlich geplanter Nutzfläche Bibliotheken in einer Bezirksregion bis 2030). Der Export aus der SIKo-Versorgungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil von Kapitel 8 des SIKo-Berichts. Sie kann aber auch von anderen Stellen genutzt werden, um bspw. individuelle Karten zur Versorgungssituation mit sozialer Infrastruktur zu generieren. Durch die einheitliche Struktur der Daten – welcher ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit den zuständigen Senatsverwaltungen vorausging – sind die Versorgungsdaten trotz der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen über alle Einrichtungsarten vergleichbar.

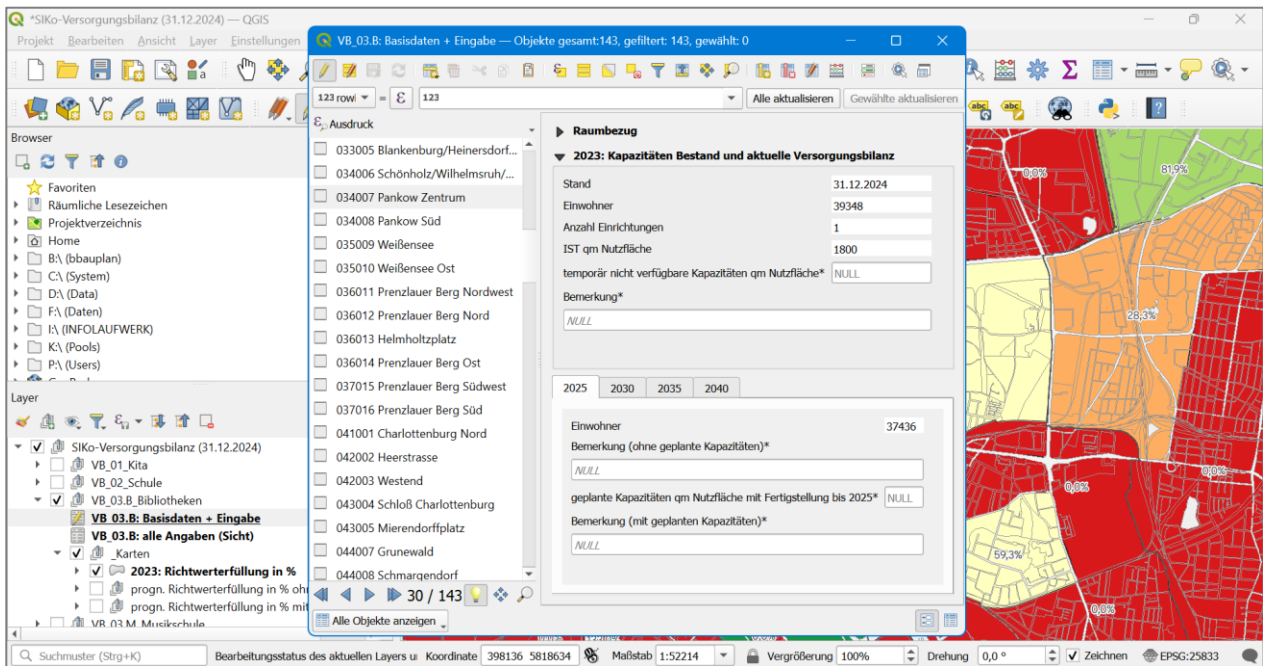


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz mit Eingabeoberfläche und Kartendarstellung

Hilfestellung für Anwender:innen

Das SoFIS bietet ein umfangreiches Datenangebot sowie für die Planung von sozialer Infrastruktur optimierte digitale Werkzeuge, bedarf dadurch aber auch einer Einarbeitungszeit. Damit alle Interessierten das SoFIS dennoch möglichst gut nutzen können, wurden unterschiedliche Hilfestellungen entwickelt:

- Ausführliche Begleitdokumente zu den digitalen Werkzeugen enthalten u. a. Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Fallbeispiele.
- Bedarfsbezogene Schulungen erleichtern den Einstieg (bspw. SoFIS-Vorstellung für Fachplanungen oder Crashkurs zur SIKo-FluM für bezirkliche SIKo-Koordinationen).
- Niedrigschwelliger Austausch zwischen den Anwender*innen wird beim regelmäßig stattfindenden digitalen SIKo-SoFIS-Austausch ermöglicht.
- Tiefergehende Fragen können zusammen mit dem SoFIS-Team erörtert werden (bspw. in bedarfsbezogenen Austauschterminen).

2.3 Beförderung von Mehrfachnutzung

Mit Mehrfachnutzung ist die räumliche oder zeitliche Organisation mehrerer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort gemeint. Mehrfachnutzung ist in verschiedenen Fallkonstellationen möglich:

- Verschiedene Nutzer:innen nutzen zeitlich versetzt gemeinsame Räume oder Freiflächen (Beispiel: Schulräume werden abends von der Volkshochschule genutzt),
- Verschiedene Nutzungen haben in einer Einrichtung jeweils eigene Räume und Freiflächen (Beispiel: Musikschule und Bibliothek unter einem Dach),
- Verschiedene Nutzungen haben an einem Standort jeweils eigene Gebäude (Beispiel: Jugendfreizeiteinrichtung, Schule, Sport und Kita auf einem gemeinsamen Campusgelände).

Durch Mehrfachnutzung können die in Berlin zunehmend knapper werdenden Flächen nicht nur effizienter genutzt, sondern auch Synergien zwischen den verschiedenen Nutzungen an einem Standort geschaffen werden.

Weiterentwicklung auf der gesamtstädtischen Ebene

Als strategisches Ziel wird Mehrfachnutzung inzwischen größtenteils unterstützt und es gibt bereits gute Beispiele für etablierte Mehrfachnutzungsprojekte in Berlin. Für die Umsetzung von Mehrfachnutzung sind jedoch meist Einzelfalllösungen notwendig. Mehrfachnutzung bietet zahlreiche Vorteile (bspw. effizientere Flächenauslastung, flexiblere Strukturen und neue Zielgruppen), geht aber auch mit Herausforderungen (bspw. Fragen zu Finanzierung, Zugänglichkeit oder Haftung) einher.

Um Wissen zu bündeln und die Netzwerkbildung zu unterstützen, hat die SenStadt seit 2021 eine externe Geschäftsstelle Mehrfachnutzung beauftragt. Diese soll vor allem die Bezirke bei der Umsetzung von Mehrfachnutzung unterstützen. Die Geschäftsstelle hat inzwischen verschiedene Formate und Informationsmöglichkeiten etabliert:

- Erstberatung zur Klärung allgemeiner Fragen und ggf. Weitervermittlung an zuständige Stellen,
- Informationsmaterial wie bspw. die Arbeitshilfen für die Umsetzung von Mehrfachnutzung,
- verwaltungsinterne Projektdatenbank Mehrfachnutzung mit Infos zu geplanten und umgesetzten Projekten und deren Ansprechpersonen,
- Fachveranstaltungen wie bspw. die jährliche Exkursion zu gelungenen Projekten,
- thematische AGs zu Schwerpunktthemen mit Vertreter:innen der Bezirke und Senatsfachverwaltungen (bisher AG Finanzierung und AG Schule),
- Newsletter der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung.

Umsetzung in den Bezirken

Da Mehrfachnutzung ein Vertiefungsthema des SIKo ist, findet in allen Bezirken mindestens eine konzeptionell-strategische Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Diese beinhaltet die Regelprüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung im Rahmen des Flächenscreenings. Die Ergebnisse der Prüfung werden in der SIKo-FluM (siehe Kapitel 2.2) dokumentiert und fließen in Kapitel 7.3 des SIKo-Berichts ein.

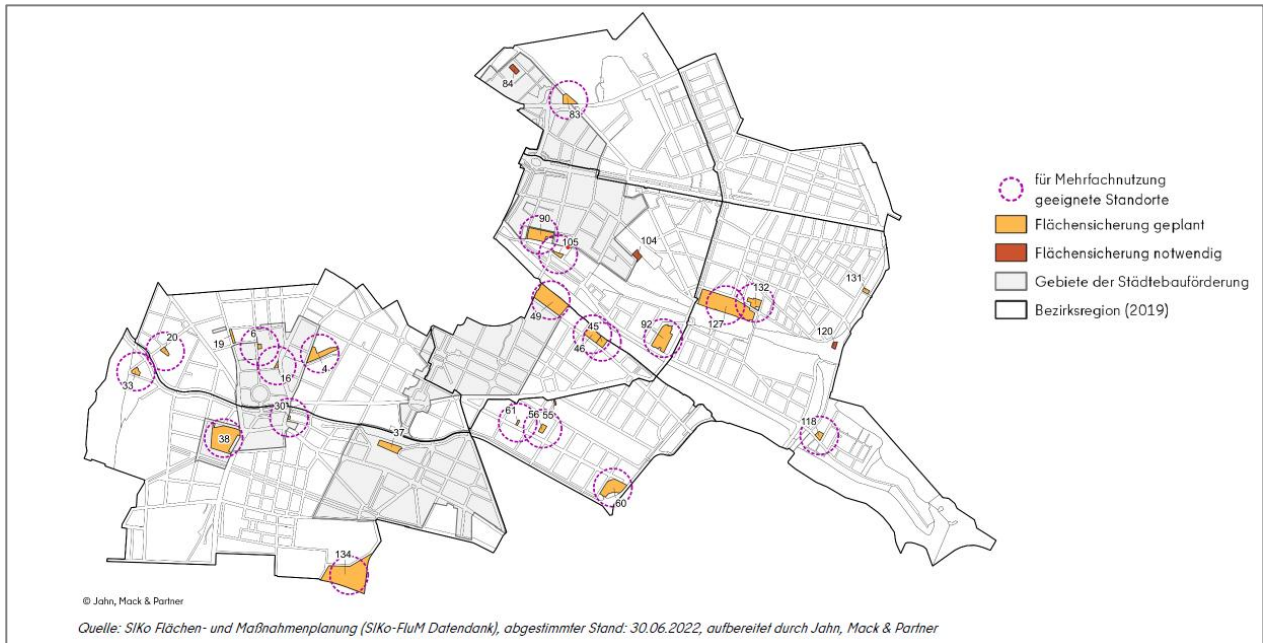


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Kapitel 7.3 des SIKo 2021/2022 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

Darüber hinaus gibt es weitere bezirkliche Aktivitäten zum Thema Mehrfachnutzung:

- Einige Bezirke haben BA-Beschlüsse zum Thema Mehrfachnutzung verabschiedet oder bereiten diese vor. Umfang und Art der Beschlüsse sind dabei sehr unterschiedlich. Während in einem Bezirk ein Grundsatzbeschluss zur Mehrfachnutzung gefasst wurde, beschloss ein anderer Bezirk die Umsetzung einzelner Mehrfachnutzungs-Standorte im Rahmen des regulären SIKo-Beschlusses.
- Mehrere Bezirke erarbeiten bezirkliche Mehrfachnutzungs-Konzepte, in denen bezirksspezifische Fragestellungen geklärt werden (bspw. die Zusammenarbeit im jeweiligen Bezirk zum Thema Mehrfachnutzung).
- Ein Bezirk prüft aktuell die Schaffung einer Mehrfachnutzungs-Koordination auf Bezirksebene.

2.4 Unterstützung der Flächenbereitstellung

Um die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur weiterzuentwickeln – bspw. um eine neue Schule zu bauen oder den bestehenden Bibliotheksstandort zu erweitern – werden zusätzliche Flächen benötigt. Gleichzeitig sind geeignete Flächen knapp und die Nutzungskonkurrenzen zwischen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen hoch. Um zusätzliche Flächen für soziale Infrastruktur bereitstellen zu können, müssen Flächen sowohl organisatorisch-rechtlich (z. B. Clusterung, B-Plan) als auch in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse (z. B. Ankauf, Erbbaurecht) gesichert werden. Grundlage für eine zielgerichtete Flächensicherung ist eine strategische Flächenplanung, welche im Kapitel 7 des SIKo-Berichts dokumentiert wird.

Weiterentwicklung auf der gesamtstädtischen Ebene

Mit der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM, siehe Kapitel 2.2) hat SenStadt in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Arbeitsinstrument für die strategische Flächenplanung entwickelt. Basis dafür ist die einheitliche Kategorisierung der Flächen für soziale Infrastruktur in:

- SoFIS-Potenzialflächen (konkretes Potenzial, Fläche mit geplanten Maßnahmen),
- SoFIS-Denkflächen (unkonkretes Potenzial, Fläche ohne geplante Maßnahmen) und
- SoFIS-Bestandsflächen (Fläche mit Maßnahmen ohne Kapazitätsveränderung).

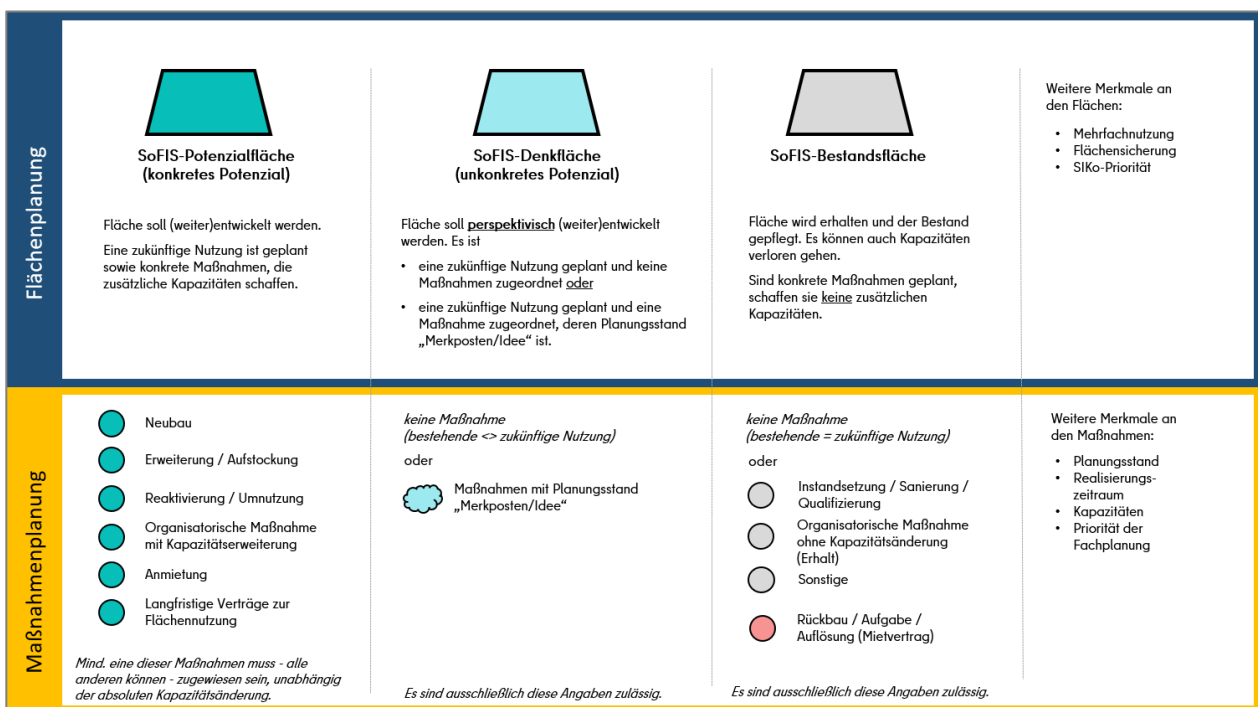


Abbildung 12: Schaubild zu den Flächenkategorien der SIKo-FluM

In der SIKo-FluM können diverse Informationen zum Thema Flächensicherung in strukturierter Form dokumentiert werden (z.B. Verfahrensstand, Anwendung von Instrumenten, Finanzierung). Die SIKo-FluM ermöglicht so nicht nur die Dokumentation eines abgestimmten Ergebnisses, sondern auch eine Analyse der Flächen anhand bestimmter Merkmale („zeige mir alle Flächen, bei denen ein Ankauf über das Vorkaufsrecht angedacht ist“).

Die im SIKo dokumentierte integrierte Flächenplanung mit den Aussagen zur Flächenkategorie (SoFIS-Potenzialfläche oder SoFIS-Denkfläche) und zur Flächensicherung ist eine wichtige Argumentationsgrundlage für weitere Planungsverfahren, bspw. in der verbindlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die Grundlagen aus dem SIKo relevant für gesamtstädtische Stellungnahmen zu Verfahren wie bspw. der Clusterung.

Umsetzung in den Bezirken

Da Flächensicherung ein Vertiefungsthema des SIKo ist, findet in allen Bezirken mindestens eine konzeptionelle-strategische Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Die Ergebnisse werden in der SIKo-FluM (siehe Kapitel 2.2) dokumentiert und fließen in das Kapitel 7.2 des SIKo-Berichts ein.

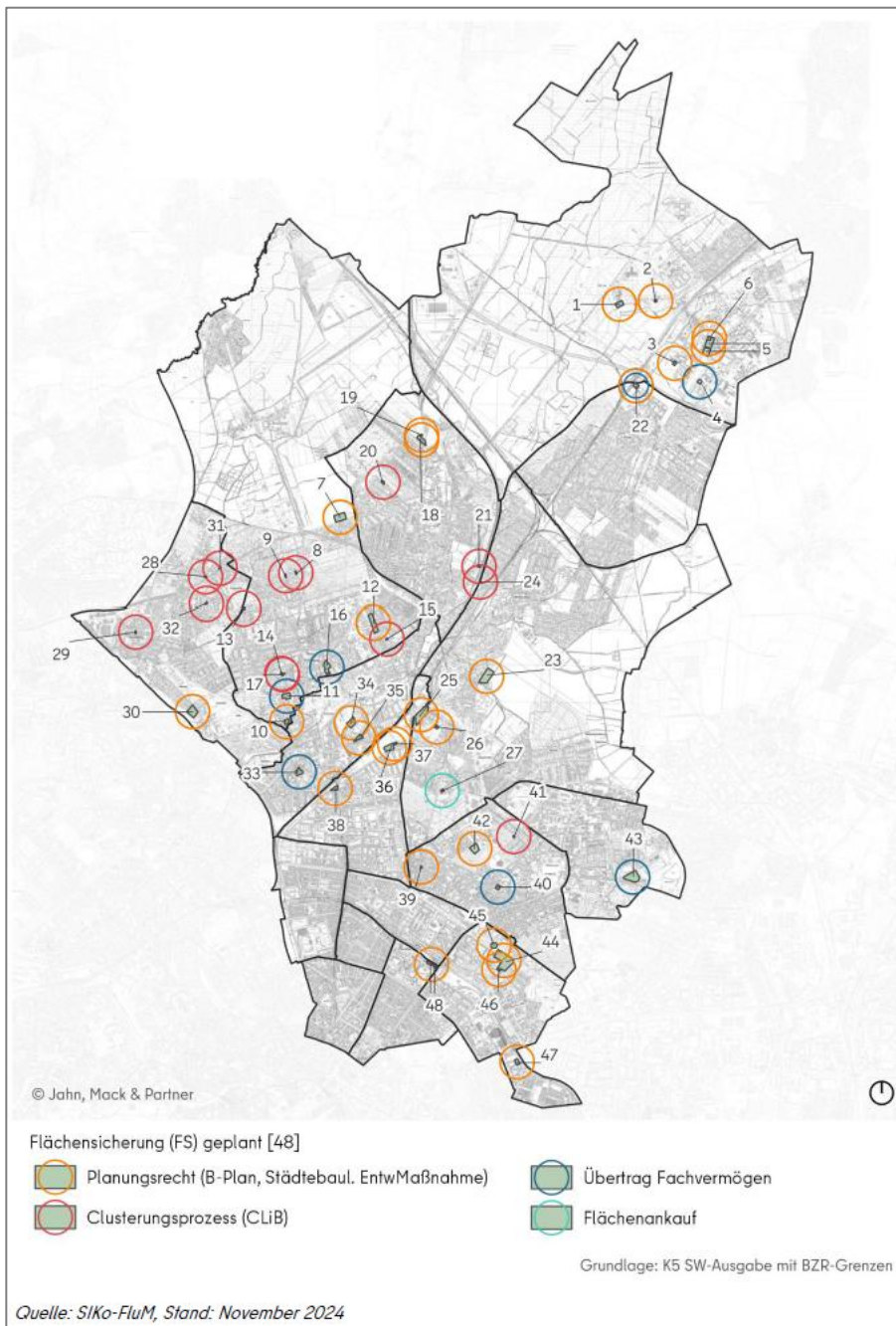


Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Kapitel 7.2 des SIKo 2023/2024 des Bezirks Pankow

Grundlage für die integrierte Flächenplanung im SIKo ist ein vorgelagertes Flächenscreening. Es dient der Identifikation von Flächen, die für die sozialräumliche Infrastruktur genutzt werden können. Die systematische Erfassung unterstützt dabei das frühzeitige Erkennen sowohl von Flächenkonkurrenzen als auch von Potenzialen für Mehrfachnutzung.

In der Mehrzahl der Bezirke wurde der Prozess der ersten SIKo-Erstellung (2016-2018) zum Anlass für ein umfassendes Flächenscreening genommen. Die Ansätze zur Durchführung und Pflege des Flächenscreenings variieren. In manchen Bezirken wird weiter auf die Daten des ursprünglichen Flächenscreenings zurückgegriffen, da seither nur wenige zusätzliche Flächen identifiziert wurden. Andere Bezirke haben ihre Flächenscreenings in den letzten Jahren anlassbezogen fortgeschrieben, oft im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des SIKo. Einzelne Bezirke aktualisieren ihr Flächenscreening wiederum fortlaufend. Sie nutzen dabei die SIKo-FluM oder darauf basierende Datenbanken, um aktuelle Flächenpotenziale zu integrieren. Diese Datenbanken dienen auch als Grundlage für die Identifizierung von Flächen für Mehrfachnutzung. Einige Bezirke erstellen ergänzend Standortpässe, die detaillierte Informationen zu einzelnen Potenzialflächen liefern und Möglichkeiten der Standortentwicklung darstellen.

Einige Bezirke haben die integrierte Flächenplanung über das SIKo hinaus weitergedacht und eigene Strukturen entwickelt. In Tempelhof-Schöneberg bspw. wurde der SIKo-Baustein „Optimierung der Flächenbereitstellung“ zu einem strategischen Flächenmanagement weiterentwickelt. Aufbauend auf dem Flächenscreening werden dort Flächenressourcen verwaltungsübergreifend erfasst, bewertet und priorisiert. Ziel ist eine kontinuierliche, koordinierte Steuerung der Flächenentwicklung und eine verbesserte Abstimmung zwischen den beteiligten Fachämtern. Das Flächenmanagement ist in Tempelhof-Schöneberg im Stadtentwicklungsamt verankert und wird durch eine ämterübergreifende AG Flächenmanagement begleitet, in der die planenden und bauenden Fachämter regelmäßig zusammenkommen. Diese Struktur stärkt die Umsetzung der integrierten Infrastrukturplanung auf bezirklicher Ebene und dient als Modell für eine mögliche Verstetigung des Themas Flächenbereitstellung.

2.5 Ausbau der Infrastrukturkoordination

Die Umsetzung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung erfolgt durch verschiedene Akteur:innen mit jeweils unterschiedlichen Rollen und Aufgaben. In Zuordnung zu den jeweiligen Aufgaben sind Regelungen zu Rollen (Wer? Was?) und Prozessen (Wie? Wann?) erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Einzelaufgaben und unter Berücksichtigung von inhaltlichen und verfahrensorganisatorischen Wechselwirkungen übernehmen die bezirklichen SIKo-Koordinationen diese fachübergreifende, auf die Infrastrukturplanung ausgerichtete „koordinierende“ Rolle/Aufgabe. Analog besteht das Erfordernis auf der gesamtstädtischen Ebene: Hierfür wurde bei SenStadt eine gesamtstädtische „Infrastrukturkoordination“ eingerichtet. Diese wirkt fach- und ebenenübergreifend. Ergänzend hierzu ist durch die Senatsverwaltungen – im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung gemäß Landesorganisationsgesetz – eine ebenenübergreifende Koordinierung innerhalb der einzelnen Fachplanungen wahrzunehmen.

Weiterentwicklung auf der gesamtstädtischen Ebene

SenStadt hat 2016 die Erarbeitung von SIKo in den Bezirken initiiert, dafür die konzeptionellen Grundlagen und strategischen Rahmensetzungen erarbeitet, den Prozess von Anfang an koordiniert und gesteuert sowie den Bezirken jährliche Mittel für eine externe Unterstützung bei der SIKo-Bearbeitung bereitgestellt. SenStadt arbeitet hierbei eng mit den SIKo-Akteur:innen auf Bezirks- und Senatsebene zusammen. Das Zusammenwirken der beteiligten SIKo-Akteur:innen ist, incl. der Darstellung der koordinierenden Rolle von SenStadt und der bezirklichen SIKo-Koordinationen, in Anlage I, Abb. 9 („Räumliche Infrastrukturkoordination in Berlin“) abgebildet.

Die koordinierende und steuernde Rolle der SenStadt umfasst die fachlich-inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Bezirke. Die Absicherung der fachlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SIKo-Prozesses erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen (weitere Hinweise zu Aufgaben und Rollen siehe Anlage I, Abb. 8 „Rollen und Aufgaben der Senatsverwaltungen im zweigliedrigen SIKo-Verfahren“).

Für die Koordinierung und Steuerung des SIKo-Prozesses hatte SenStadt ab 2016 die „SIKo-Prozessbegleitung“ mit externer Unterstützung eingerichtet. Der SIKo-Prozess war 2016 als „lernender Prozess“ gestartet. Entsprechend standen in den Jahren 2016-2022 die Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen für die SIKo und die fachliche Mitwirkung an der Entwicklung von SoFIS im Vordergrund. Für die verfahrensorganisatorische Unterstützung der Bezirke wurden Austauschformate (s. u.) entwickelt und eingeführt, daneben erfolgten bilaterale Startergespräche mit allen Bezirken. Die so geschaffenen Grundlagen befähigten die Bezirke, die SIKo zu erarbeiten. Dies bestätigte auch die 2022/23 durchgeführte Zwischenauswertung zum SIKo-Prozess.

Nach Abschluss der konzeptionellen und organisatorischen „Aufbauphase“ stehen für die gesamtstädtische Koordinierung die Absicherung einer kontinuierlichen Kommunikation und Information sowie der erforderlichen Planungsgrundlagen (insbesondere für die Mitwirkung der Fachplanungen am SIKo-Prozess) im Fokus. Dafür wurde ab 2023 bei SenStadt die „Planungskoordination Soziale Infrastruktur (PlaKoSI)“, wiederum mit externer Unterstützung, eingerichtet. Das Team der PlaKoSI besteht aus Kolleg:innen der SenStadt Ref. I A und des beauftragten Dienstleisters.

Die Aufgaben der PlaKoSI orientieren sich an den aus der Zwischenauswertung abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Optimierung und Verstetigung des SIKo-Verfahrens. Hierfür arbeitet die PlaKoSI auch mit dem SoFIS-Team der SenStadt und der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung zusammen. Schwerpunkte sind dabei:

- die Weiterentwicklung von Wissenstransfer und fach- und ebenenübergreifendem Austausch,
- die Klärung der Voraussetzungen zur Einführung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens,
- die stärkere Einbindung der Fachplanungen in die bezirklichen SIKo-Prozesse.

Für den Wissenstransfer und Austausch sind folgende Formate entwickelt worden, die von der PlaKoSI regelmäßig umgesetzt werden:

- SIKo-Arbeitstreffen mit den bezirklichen SIKo-Koordinationen (ca. 2 x jährlich, anlassbezogen)
- SIKo-Arbeitstreffen mit den Senatsfachverwaltungen (1 x jährlich)
- Netzwerktreffen aller SIKo-Akteur:innen (1 x jährlich)
- digitaler SIKo-SoFIS-Austausch (mehrfach, aktuell 4 x jährlich)
- SIKo-Bezirksgespräche (bilateral, 1 x jährlich)
- SIKo-Infomail (mehrfach jährlich, anlassbezogen)



Abbildung 14: Netzwerktreffen 2024

Der regelmäßige Austausch in den durch die PlaKoSI initiierten Arbeitstreffen und Austauschformaten trägt dazu bei, fachliche Rückkopplungen zwischen den Ebenen herzustellen und Erfahrungen aus den Bezirken in die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Verfahren einzuspeisen.

Darüber hinaus führt die PlaKoSI anlassbezogen bilaterale Gespräche mit einzelnen Bezirken und organisiert bei Bedarf gemeinsame Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit allen SIKo-Akteur:innen (z. B. Veranstaltungen zur Fortschreibung der SIIP). Aktuell begleitet die PlaKoSI den Testlauf zum neuen Prozessschritt „Aktualisierung der SIKo-Daten“ und führt mit den beteiligten Bezirken hierzu regelmäßig Austauschrunden durch.

Für einen fachspezifischen Wissenstransfer und Austausch mit den am SIKo-Prozess beteiligten Fachplanungen nimmt die gesamtstädtische Infrastrukturkoordination (PlaKoSI) auf Einladung an den überbezirklichen Runden der bezirklichen fachplanenden Stellen teil. Im Jahr 2024 war der Wissenstransfer und Austausch mit diesen Runden ein Arbeitsschwerpunkt der PlaKoSI, eingebunden waren auch die jeweiligen Amtsleitungsrunden. Unter der Zielsetzung Verbesserung der Mitwirkung am SIKo-Prozess wurden jeweils fachspezifisch die aktuellen Problemstellungen bei der Mitwirkung erörtert, aber auch der Mehrwert der SIKo noch einmal dargestellt. Im Ergebnis liegen Lösungsansätze der Adressaten (Senatsverwaltungen, SIKo-Koordinationen, PlaKoSI) vor, deren Umsetzung nun von der PlaKoSI begleitet wird.

Aussagen zur Wahrnehmung der Koordinierungsrolle innerhalb der jeweiligen Fachplanungen sind in der Anlage III, Aktualisierte Matrix zu Fachplanungsverfahren, Abschnitt „Strukturen und Prozesse der fachlichen Kommunikation/Koordinierung“ enthalten.

Der zweite wesentliche aktuelle Arbeitsschwerpunkt der PlaKoSI umfasst die Vorbereitung zur Einführung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens. Die PlaKoSI hat konzeptionelle Grundlagen für den Testlauf erarbeitet und organisiert den inhaltlichen Austausch mit den Bezirken hierzu. Auf Basis der vorgenommenen Zwischenauswertung des Testlaufs wurden die in Kapitel 3.2 dargestellten Eckpunkte zur Einführung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens formuliert. Die abschließende Auswertung des Testlaufs wird nach dessen Abschluss in 2026 erfolgen.

Innerhalb der SenStadt steht die PlaKoSI zur Planung von sozialer Infrastruktur anlassbezogen im Austausch insbesondere mit den für Wohnungsbau und Städtebauförderung zuständigen Bereichen.

Umsetzung in den Bezirken

Die bezirkliche Ebene ist zentraler Handlungsraum der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung. Hier erfolgt die konkrete Erarbeitung der SIKo, die Abstimmung der Fachplanungen und die Fortschreibung der Planungsgrundlagen. In allen Bezirken ist hierfür eine SIKo-Koordination eingerichtet, die federführend die Verantwortung für den Prozess trägt. Sie koordiniert die Erarbeitung und Aktualisierung der SIKo, sorgt für die Einbindung der relevanten Fachämter und gewährleistet die Schnittstellen zwischen den bezirklichen Fachplanungen und der gesamtstädtischen Ebene.

Die SIKo-Koordination übernimmt innerhalb der bezirklichen Verwaltung eine steuernde und vermittelnde Rolle: Sie organisiert den interdisziplinären Austausch, bereitet ämterübergreifende Abstimmungen vor und moderiert Prozesse, in denen Flächenbedarfe, Standortentscheidungen und Prioritäten abgestimmt werden. In einigen Bezirken obliegt der SIKo-Koordination zudem die fachliche Verantwortung für das Flächenscreening und die Erfassung von Flächenpotenzialen. Die SIKo-Koordination übernimmt die Federführung für den SIKo-Prozess, die zugehörige Berichtserstellung sowie die Datenbearbeitung. Sie führt das Stellungnahmeverfahren durch und bereitet die Beschlussfassung im Bezirksamt (BA) sowie in der Bezirksverordnetensammlung (BVV) vor.

In der Regel nutzt die bezirkliche SIKo-Koordination für die Bearbeitung des SIKo die externe Unterstützung eines Dienstleisters. Für diesen ist die SIKo-Koordination die zentrale Ansprech- und Steuerungsstelle. Sie verantwortet Beauftragung, Abstimmung und fachliche Begleitung der externen Leistungen. Die von SenStadt zur Verfügung gestellten Mittel werden in der Regel für die Fortschreibung der SIKo als Konzept, für die Aktualisierung der SIKo-Daten oder für standortbezogene Vertiefungen eingesetzt.

Zur fachübergreifenden Verständigung haben sich in den Bezirken institutionalisierte Arbeitsstrukturen etabliert. Hierzu zählen fachamtsübergreifende Runden, die im Kontext der Einführung der Sozialraumorientierung eingerichtet wurden (Leitung: Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination/ OE SPK) und in denen die Themen der sozialen Infrastruktur regelmäßig als eigener TOP oder anlassbezogen aufgerufen werden. Einige Bezirke haben zur Thematik SIKo bzw. zur sozialen Infrastruktur aber auch eigene Arbeitsgruppen etabliert, in der Regel unter der Leitung des Stadtplanungsamtes/ der SIKo-Koordination. In all diesen Runden kommen Vertreter:innen der planenden und bauenden Fachämter, der OE SPK sowie weitere Beteiligte regelmäßig zusammen. Sie dienen der Koordinierung von Planungsständen, der Diskussion von Flächenfragen und der Vorbereitung von Entscheidungen. Damit übernehmen sie eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den operativen Fachplanungen und der strategischen Steuerung auf bezirklicher Ebene.

Seit der Einführung der SIKo haben sich die bezirklichen Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Bezirken wurden die Aufgaben der SIKo-Koordination klarer definiert und organisatorisch verankert, in der Regel mit fachlicher Zuordnung zum Stadtentwicklungsamt. Durch diese institutionelle Verankerung ist eine bessere Einbindung der SIKo in das laufende Verwaltungshandeln gewährleistet. Darüber hinaus hat sich die Zusammenarbeit mit der gesamtstädtischen Planungscoordination Soziale Infrastruktur (PlaKoSI) weiter verstetigt. Die Teilnahme an den von der PlaKoSI initiierten Arbeitstreffen und Austauschformaten bietet den Bezirken die Möglichkeit, voneinander zu lernen und zu profitieren.

Der inhaltliche und strukturelle Ausbau der bezirklichen Infrastrukturkoordination hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das SIKo-Verfahren zunehmend als regulärer Bestandteil integrierter Planungsprozesse etabliert hat. In Verbindung mit den auf gesamtstädtischer Ebene geschaffenen Strukturen der PlaKoSI bildet sie das Rückgrat einer abgestimmten, datenbasierten und handlungsorientierten räumlichen Planung sozialer Infrastruktur in Berlin.

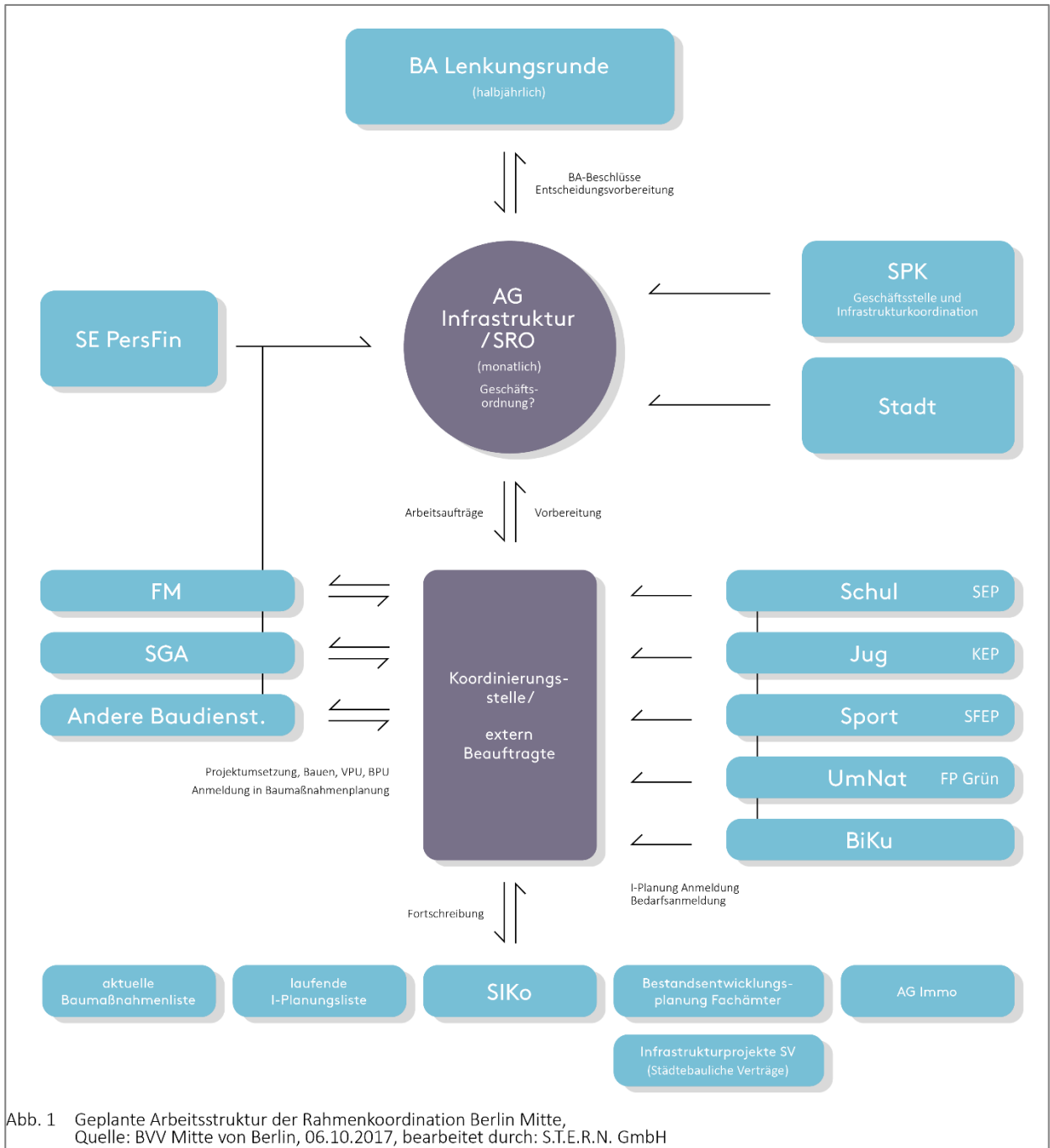


Abbildung 15: Schematische Darstellung der Infrastrukturkoordination im Bezirk Mitte (Rahmenkoordination soziale Infrastruktur)

2.6 Weiterentwicklungen innerhalb der Fachplanungen

Fachplanungen sind die fachlichen Entwicklungsplanungen für einzelne soziale Infrastrukturen (z. B. Kitaentwicklungsplan, Schulentwicklungsplan, Jugendförderplan, Sportentwicklungsplan). Als Synonym wird der Begriff Fachplanung auch für die fachplanenden Stellen (Fachbereiche, Fachämter) verwendet. Die fachplanenden Stellen, sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene, erarbeiten für ihre jeweilige Einrichtungsart (z. B. Kita) fachliche, raumbezogene Entwicklungsplanungen – hier gibt es je nach Einrichtungsart bzw. Bezirk Unterschiede. Die Verbindlichkeit der Planungen sowie Zuständigkeiten und notwendige Prozesse regeln die Fachplanungen selbst. Für den SIKo-Prozess sind insbesondere die in den bezirklichen Fachplanungen enthaltenen Fachdaten zu Standorten, zu bestehenden Kapazitäten, zur Bedarfsprognose und ggf. zu Planungen wichtige Grundlagen.

Weiterentwicklung auf der gesamtstädtischen Ebene

Die Fachplanungen für soziale Infrastruktur haben im SIKo-Prozess eine hohe Relevanz, da sie zum einen eine wesentliche Datengrundlage für die SIKo liefern. Zum anderen sind die fachplanenden Stellen wesentliche Akteur:innen bei der fachämterübergreifenden Abstimmung im Rahmen der bezirklichen SIKo-Bearbeitung. Das spiegelt sich auch in der Prämisse wider: Das SIKo setzt auf die Fachplanungen auf, das SIKo ersetzt nicht die Fachplanungen.

Entsprechend der Zielsetzung der SIKo als strategisch ausgerichtete Flächenplanung für soziale Infrastruktur sind für die Einbindung der Einrichtungsarten in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung in Berlin in der SIIP 2021 Erfolgsfaktoren im Sinne von „Mindestanforderungen“ definiert (vgl. SIIP 2021, Kapitel 5.1). Dazu gehören im Wesentlichen das Vorliegen von Planungs- und Datengrundlagen in Form eines berlinweit einheitlichen Richt- oder Orientierungswertes für die quantitative Versorgung auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) (mind. Bezirksebene) und regelmäßig aktualisierte Daten zu Kapazitäten und Bedarfen (Bestand und Prognose/Planung) in Verbindung mit einer entsprechenden bezirklichen Fachplanung. Die Festsetzung der Richt- oder Orientierungswerte für einzelne soziale Infrastrukturen obliegt den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen durch Senatsbeschluss oder Gesetz.

Im SIIP-Bericht 2021 wurde in Kapitel 5.2 und Anlage I für die Einrichtungsarten aufgezeigt, in welcher Form jeweils die definierten Voraussetzungen vorliegen. Dafür wurden einrichtungsbezogen die Fachplanungsverfahren, Daten, Planungsgrundlagen und Informationssysteme sowie Abstimmungsprozesse und Strukturen betrachtet. Im Abgleich mit den in Kap. 5.1 definierten Mindestanforderungen und allgemeinen Rahmenbedingungen wurden Handlungsbedarfe zur Einbindung der jeweiligen Fachplanung aufgezeigt, diese wurden ergänzend in einem „Konzept der stufenweisen Umsetzung“ zusammengefasst. Verantwortlich für diese Umsetzung ist die jeweils fachlich zuständige Senatsverwaltung, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen bezirklichen Fachämtern.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Planungs- und Datengrundlagen durch die Fachplanungen seit der SIIP 2021 deutlich weiterentwickelt worden sind. Das SIKo-Verfahren wird von den Fachplanungen damit überwiegend gut unterstützt.

Zu den erzielten Weiterentwicklungen der fachlichen Planungsgrundlagen zählen:

- Modifizierung des Richtwertes zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Bibliotheken (neu: Ausrichtung auf Flächenbezug) in Verbindung mit einer gesamtstädtischen Entwicklungsplanung,
- Ergänzung der Richtwerte zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Musikschulen und öffentlichen Volkshochschulen um eine „ergänzende Flächenkennziffer“ als Zwischenschritt hin zu einer entsprechenden Modifizierung des Richtwertes (Ziel: Ausrichtung auf Flächenbezug),
- erstmalige Entwicklung eines verbindlichen, berlinweit gültigen Richtwertes zur quantitativen Versorgung mit Einrichtungen der Stadtteilarbeit/ Stadtteilzentren,
- Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie Sportinfrastruktur,
- Initiierung der erstmaligen Erarbeitung von bezirklichen Fachplanungen für Sportanlagen (Sportentwicklungspläne) sowie für Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit (Jugendförderpläne) mit entsprechender bezirklicher Beschlussfassung,
- Initiierung des Aufbaus einer bezirklichen Fachplanung für öffentliche Bibliotheken.

Erzielte Weiterentwicklung der Datengrundlagen umfassen:

- Für das SIKo-Verfahren ist die regelmäßige Bereitstellung der Fachdaten zu den Standorten und insbesondere der Daten zu Kapazitäten und Bedarfen (Bestand, Prognose/Planung) unerlässlich. Ein wichtiger Meilenstein ist daher der Abschluss von Liefervereinbarungen zwischen SenStadt und den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zur Bereitstellung dieser Daten mit einheitlichem Stichtag und einer größtenteils vergleichbaren Datenstruktur über alle Einrichtungsarten hinweg (siehe Kapitel 2.2).
- Neben der Bereitstellung neuer Fachdaten (z. B. Bedarfsprognose Kita unterhalb der Bezirksebene) konnte auch die unterbrochene Bereitstellung wesentlicher Fachdaten wiederhergestellt werden (Daten zu gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen durch Einrichtung eines digitalen Sportstättenportals bei SenInnSport).

Öffentlich geförderte Einrichtungen der gemeinwesenorientierten Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit - Richtwert

⇒ Senatsbeschluss vom 05.03.2024

Einrichtungstyp	Quantitativer Planungsrichtwert	Zielwert
Gesamtstädtisch finanzierte Stadtteilzentren	12 qm Nutzfläche je 1.000 Einwohner/innen in einer Bezirksregion (ohne Zwecks-Verkehrsfläche bzw. Außenfläche)	Ein gesamtstädtisch finanziertes Stadtteilzentrum pro Prognoseraum zzgl. 3 qm in Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiativen zur Stärkung benachteiligter Gebiete (GI)
Weitere Nachbarschaftseinrichtungen - bezirklich finanzierte Stadtteilzentren - Nachbarschaftshaus - Sozialer Treffpunkt - Stadtteilkoordination - Mehrgenerationenhaus	10 qm Nutzfläche je 1.000 Einwohner/innen in einer Bezirksregion (ohne Zwecks-Verkehrsfläche bzw. Außenfläche)	zzgl. 3 qm in Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiativen zur Stärkung benachteiligter Gebiete (GI)

Seite 18 SIKo-SoFIS-Austausch (digital) am 27.05.2024



Abbildung 16: Folie zum neuen Richtwert der Stadtteilzentren auf dem SIKo-SoFIS-Austausch am 27.05.2024

Detailliertere Angaben zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die über die Voraussetzungen für eine quantitative, flächenbezogene Bedarfsplanung verfügen, finden sich in Anlage III dieses Berichts. Dargestellt sind dort Angaben zum aktuellen Stand der weiterentwickelten fachlichen Planungs- und Datengrundlagen, zu den Fachplanungsverfahren und Koordinierungsstrukturen. Hierfür wurde die im SIIP-Bericht 2021 als Anlage I enthaltene Matrix zu den Fachplanungsverfahren inhaltlich erweitert (neue Kategorien, Ergänzung der Einrichtung Stadtteilzentren) und aktualisiert. Der Abgleich der Übersichten der SIIP 2021 und der aktuellen Fassung verdeutlicht den Umfang der Fortschritte in den jeweiligen Fachplanungen. Gleichwohl besteht bei einigen Einrichtungsarten nach wie vor ein Weiterentwicklungsbedarf. Beispielsweise werden für die Einrichtungsart der Stadtteilzentren durch die zuständige Senatsverwaltung aktuell die Datengrundlagen sichergestellt und eine Fachplanung aufgebaut. (siehe auch Kapitel 3.3).

Umsetzung in den Bezirken

Die Mitwirkung der bezirklichen Fachplanungen am SIKo-Verfahren in den Bezirken ist eine wesentliche Voraussetzung. Konzeptionelle Grundlage für die Mitwirkung bilden die oben angeführten Mindestanforderungen; nicht irrelevant sind aber auch personelle Ressourcen und Know-how zur räumlichen Planung. Hierbei unterscheiden sich die einzelnen Fachplanungen und Bezirke. Fachliche Unterstützung wird durch die jeweils zuständigen Senatsfachverwaltungen geleistet, in deren Zuständigkeit ebenso die Bereitstellung von Daten- und Planungsgrundlagen sowie die Rahmensetzung für bezirkliche Entwicklungsplanungen fällt. Bezirkliche Entwicklungsplanungen, welche Aussagen zu quantitativen Bedarfen und Planungen in räumlicher Verortung treffen - und damit eine wesentliche Grundlage für die SIKo-Bearbeitung sind - werden regelmäßig für Schule und Kita erstellt. Ebenfalls erarbeitet werden Sportentwicklungspläne und Jugendförderpläne, diese sollen fortgeschrieben werden (z.B. Jugendförderpläne alle vier Jahre). Ebenfalls wurden die ersten Familienförderpläne in allen Bezirken erarbeitet, in denen u.a. eine Betrachtung der Versorgung mit

einrichtungsgelundenen Angeboten für Familien (Familienzentren u.ä.) vorgenommen wird. Damit die Ergebnisse zu Familienzentren in die bezirkliche SIKo-Flächenplanung einfließen können, ist eine verbindliche flächenbasierte Planungsgrundlage notwendig. Angeregt durch die Mitwirkung am SIKo-Prozess wird aktuell in allen Bezirken erstmalig eine bezirkliche Entwicklungsplanung für öffentliche Bibliotheken aufgebaut und umgesetzt. Spielplatzentwicklungspläne erstellen einzelne Bezirke. Der Bezirk Pankow arbeitet aktuell als Pilotbezirk an der Datenbereitstellung zu Stadtteilzentren mit.

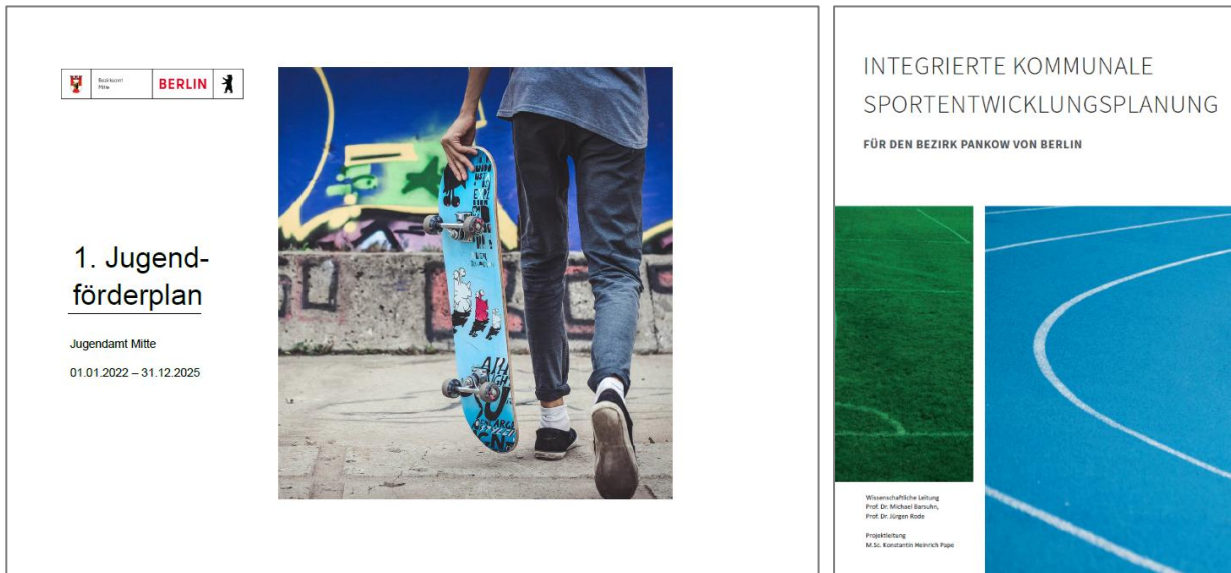


Abbildung 17: Jugendförderplan 2022-2025 des Bezirks Mitte sowie Sportentwicklungsplan 2021 des Bezirks Pankow

3 Die SIIP im Ausblick: Verstetigung und weitere Ausgestaltung

3.1 Verstetigung bestehender Prozesse

Die Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind das zentrale Instrument der integrierten räumlichen Planung der sozialen Infrastruktur in Berlin. Ihre Relevanz und die Richtigkeit des Ansatzes haben sich bestätigt. Die demografische Entwicklung gestaltet sich innerhalb von Berlin teilträumlich sehr differenziert, sowohl hinsichtlich der Bevölkerungszahlen als auch der Altersstruktur. Insofern braucht es auch künftig eine teilträumlich differenzierte Planung für die langfristige Entwicklung der sozialen Infrastruktur.

Das strategische Ziel der Verstetigung der SIKo als Instrument und Verfahren wird weiterverfolgt. Zur Verstetigung der SIKo tragen alle im Kapitel 3 aufgeführten Schritte bei. Einen wesentlichen Beitrag wird dabei die Einführung des auf Verschlankeung und Flexibilität ausgerichteten zweigliedrigen SIKo-Verfahrens (siehe Kapitel 3.2) leisten.

Das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS) soll weiterhin von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) als zentraler Ort für alle Daten zur räumlichen Planung von sozialer Infrastruktur betrieben werden. Die bereits etablierten Prozesse zur Bereitstellung der Daten in Zusammenarbeit mit den Senatsfachverwaltungen sind dabei unbedingt fortzuführen und ggf. zu optimieren bzw. um weitere Daten zu ergänzen. Auch die nutzer:innenorientierte Bereitstellung von digitalen Werkzeugen sowie die Unterstützung der Anwender:innen durch verschiedene Hilfestellungen soll grundsätzlich fortgeführt und bei Bedarf angepasst werden.

Mehrfachnutzung soll weiterhin ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklungspolitik des Landes Berlin sowie der räumlichen Planung von sozialer Infrastruktur sein. Dazu soll Mehrfachnutzung auch zukünftig als Vertiefungsthema in den bezirklichen SIKo bearbeitet werden und als regelhafte Prüfung im Rahmen des Flächenscreenings einfließen. Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung ist als Kompetenzzentrum und Multiplikator weiterzuführen. Die durch sie etablierten Formate sollen grundsätzlich beibehalten werden und sind bei Bedarf anzupassen. Weitere bezirkliche Aktivitäten wie Beschlüsse, Konzepte und Arbeitsstrukturen sollen bedarfsbezogen umgesetzt und verstetigt werden.

Die Infrastrukturkoordination ist ein wesentliches Element innerhalb des SIKo-Prozesses und für integrierte Planungsprozesse unverzichtbar. Die dafür eingerichteten Strukturen und Verfahrensweisen sowie die abgestimmten Rollen und Aufgaben der am SIKo-Prozess Beteiligten haben sich bewährt und werden beibehalten und - wo erforderlich - ausgebaut (siehe auch Anlage I, Abb. 7-9). Auf der bezirklichen Ebene betrifft dies vor allem die bezirksspezifischen Strukturen der ämterübergreifenden Abstimmung im SIKo-Kontext, die federführende Rolle der SIKo-Koordination und die Mitwirkung der bezirklichen Fachplanungen. Mit der zunehmenden Komplexität der Aufgaben und Anforderungen an eine integrierte Flächenplanung gewinnen die Koordinierungs- und Kommunikationsprozesse innerhalb der Bezirksverwaltungen weiter an Bedeutung. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Erfolg der SIKo-Erarbeitung maßgeblich von einer funktionierenden, ämterübergreifenden Abstimmung abhängig ist. Daher wird empfohlen, die Rolle der SIKo-Koordination als zentrale Stelle für die interne Koordinierung und Prozesssteuerung dauerhaft zu sichern und im Rahmen der

verfügbaren Ressourcen zu stärken. Der fachämterübergreifende SIKo-Prozess braucht ebenso die qualifizierte Mitwirkung der bezirklichen Fachplanungen.

Auf der gesamtstädtischen Ebene nimmt die Planungskoordination Soziale Infrastruktur (PlaKoSI) weiterhin ihre koordinierende, konzeptionell und organisatorisch unterstützende Rolle für den gesamten SIKo-Prozess wahr und arbeitet dafür weiterhin eng mit den bezirklichen SIKo-Koordinationen und den Vertretungen der Fachplanung auf Senats- und Bezirksebene zusammen (SIKo-Akteur:innen). SenStadt als Träger der PlaKoSI unterstützt die Bezirke weiterhin mit finanziellen Mitteln, unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Landeshaushalt. Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen unterstützen die bezirklichen Fachämter weiterhin konzeptionell im Rahmen des SIKo-Prozesses sowie im Rahmen der jeweiligen Koordinierungsstrukturen innerhalb der einzelnen Fachplanungen.

3.2 Weiterentwicklung des SIKo-Verfahrens

Die Weiterentwicklung des SIKo-Verfahrens unter den Zielstellungen Verstetigung und Verschlankeung basiert auf den gemeinsamen Überlegungen aller SIKo-Akteur:innen nach der Zwischenauswertung des SIKo-Prozesses 2022/23 sowie der Zwischenauswertung des noch nicht abgeschlossenen Testlaufs zum neuen Prozessschritt „Aktualisierung der SIKo-Daten“ (siehe Kapitel 2.1). Dabei wurden diese Überlegungen grundsätzlich bestätigt und um den aufgenommenen Ansatz einer „zeitlichen Flexibilisierung“ ergänzt.

Entsprechend dieser Grundlagen wurden die „Eckpunkte zur Einführung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens“ formuliert. Diese wurden mit den SIKo-Koordinationen der Bezirke abgestimmt und mit allen SIKo-Akteur:innen in der zweiten Veranstaltung zur SIIP am 08.10.2025 erörtert.

Eckpunkte zur Einführung des zweigliedrigen-SIKo-Verfahrens

Allgemeiner Rahmen

- Übergeordnete Ziele des SIKo-Verfahrens:
 - konzeptionelle Befassung mit der strategischen räumlichen Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den Bezirken
 - Verfügbarkeit regelmäßig aktualisierter Daten der SIKo-Versorgungsbilanz (SIKo-VB) und der SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM) in allen Bezirken
- Flexibilisierung und Verschlankeung des SIKo-Verfahrens und Erhöhung der Datenaktualität durch Umstellung auf zweigliedriges Verfahren
 - Fortschreibung SIKo als Konzept: nach Bedarf (obliegt den Bezirken, Empfehlung SenStadt: alle 6-8 Jahre)
 - Aktualisierung SIKo-Daten: regelmäßig (obliegt den Bezirken, Empfehlung SenStadt: alle 2-3 Jahre)
- SenStadt entwickelt unter Einbeziehung von beteiligten Senatsverwaltungen und der bezirklichen SIKo-Koordinationen Prüfkriterien zur bezirksspezifischen Bestimmung des Bedarfs einer SIKo-Fortschreibung als Konzept (Ergebnis: Empfehlung). Beispiele für Prüfkriterien: u. a. demografische Entwicklungen, Aktualität des letzten beschlossenen SIKo-

Konzepts bzw. der zugrundeliegenden SIKo-Daten, relevante Entwicklungen bei Fachplanungen, bezirkspolitische Rahmensetzungen etc.

- finanzielle Unterstützung der Bezirke durch SenStadt (im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln) für
 - Fortschreibung SIKo als Konzept
 - Aktualisierung der SIKo-Daten
 - umsetzungsorientierte Vertiefungen des SIKo (teilräumlich oder thematisch)

Rahmensetzungen für die „Aktualisierung der SIKo-Daten“ als neuer Prozessschritt

- zeitlicher Turnus der Umsetzung: obliegt den Bezirken; Empfehlung SenStadt: alle zwei bis drei Jahre (ggf. zeitlich orientiert am Doppelhaushalt und/oder neuer Bevölkerungsprognose)
- obligatorische Bestandteile: aktualisierte Datenbanken SIKo-FluM und SIKo-Versorgungsbilanz; Kurzbericht gemäß einer in weiterer Auswertung des Testlaufs noch zu entwickelnden Mustergliederung mit Fokus auf Veränderungen und Ableitung planerischer Nachjustierung
- Datenmanagement: Nutzung von SoFIS auf Basis der SIKo-Bearbeitungsvorgaben und -hinweise (SIKo-BVH)
- Arbeitsprozess: Einbeziehung bezirklicher Fachämter und verkürztes Stellungnahmeverfahren
- Veröffentlichung: verwaltungsintern, auf Basis Bezirksamtsbeschluss

Zur grafischen Darstellung von Grundsätzen und Zielen, Grundlagen, Inhalten und Ergebnissen, Aufgaben und Rollen auf Bezirks- und auf Senatsebene und Unterschiede zwischen den beiden Prozessschritten des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens enthält die Anlage I entsprechende Abbildungen.

Zur Gewährleistung einer auch weiterhin einheitlichen Umsetzung des zweigliedrigen SIKo-Verfahrens durch die Bezirke werden die SIKo-BVH im Ergebnis des noch abzuschließenden Testlaufs in 2026 entsprechend angepasst.

3.3 Weiterentwicklungen in den weiteren SIIP-Bausteinen

Für die Weiterentwicklung des SIKo als Instrument ist die stärkere inhaltliche Verknüpfung mit den Instrumenten Bereichsentwicklungsplanung (BEP) sowie Bezirksregionenprofil (BZRP) zu prüfen. Die für die SIKo entwickelten konzeptionellen Grundlagen (Inhalt, Ergebnisse, Ergebnisdarstellung) haben sich bereits an der BEP, Teilplan Gemeinbedarf orientiert. Unterschiede bestehen in der Bearbeitungstiefe und bei den Ergebnissen, dem Verfahren und der erzielbaren Verbindlichkeit. Die Verknüpfung von SIKo und BEP verfolgt die Zielsetzung der besseren rechtlichen Absicherung und damit einer größeren Verbindlichkeit der SIKo-Ergebnisse. Für die Verknüpfung von BEP und SIKo kann auf die Erfahrungen von drei Bezirken zurückgegriffen werden, die das SIKo bereits als Teilplan der BEP erstellen.

In den BZRP Teil I erfolgt in der Analyse eine qualitative Bewertung der Bedarfslage der Wohnbevölkerung im Stadtteil (Bezirksregion), die u. a. auf eine Betrachtung der soziostrukturellen

Situation sowie der Situation in den Bereichen Wohnen und soziale Infrastruktur zurückgreift. Für die soziale Infrastruktur werden nicht alle SIKo-relevanten Einrichtungsarten betrachtet, dafür aber auch Einrichtungen ohne Richtwert sowie sozialräumliche Bedarfe und Angebote. Mit einer Verknüpfung der - quantitativ ausgerichteten - SIKo-Ergebnisse zu Bedarfen und Planungen mit den - eher qualitativ ausgerichteten - Ergebnissen der BZRP ergäbe sich ein inhaltlicher Mehrwert für beide Instrumente. Gleichzeitig könnten durch die Harmonisierung der Indikatoren und der Bewertungsgrundlagen Ressourcen für die Bearbeitung eingespart werden. Weitere inhaltliche Schnittmengen zwischen SIKo und BZRP Teil II bestehen bei der Darstellung von teilräumlichen Entwicklungszielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen für die soziale Infrastruktur. Auch für die Verknüpfung der SIKo mit den BZRP kann auf Ansätze und erste Erfahrungen in einigen Bezirken zurückgegriffen werden.

Das SoFIS soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, ein möglichst reibungslos und aufwandsarm funktionierendes Datenmanagement - sowohl für die Nutzenden als auch für die Datenbereitstellung und den Betrieb - zu gewährleisten. Dazu können beispielsweise interaktive Tools, ein einfacher Datenzugang bzw. Datenbearbeitung und Schnittstellen bzw. integrierte Systeme beitragen. Insbesondere die bestehenden Systeme bei SenStadt sollen stärker miteinander verzahnt werden. Für das SoFIS zeigen sich hierfür vor allem zwei Anknüpfungspunkte: Zum einen soll geprüft werden, inwiefern die SIKo-FluM perspektivisch in ein gemeinsames System mit den Wohnbaupotenzialflächen und gewerblichen Potenzialflächen integriert werden kann, um einen einheitlichen Blick auf die Potenzialflächen für Wohnen, Gewerbe und soziale Infrastruktur zu ermöglichen. Zum anderen sollen Synergien zwischen SoFIS und dem sich aktuell in der Entwicklung befindlichen Dashboard zu den BZRP geprüft werden. Darüber hinaus wird die Bereitstellung der Daten über eine zentrale Schnittstelle angestrebt, um eine reibungslose Bereitstellung und Einbindung der Daten in Fachanwendungen zu ermöglichen.

Für die Umsetzung von Mehrfachnutzung soll zukünftig vor allem das Thema der Finanzierung neuer Mehrfachnutzungs-Standorte und deren Betrieb in den Fokus rücken. Mithilfe von Mehrfachnutzung können die bisher ungedeckten Bedarfe der sozialen Infrastruktur - im Vergleich zu monofunktionalen Standorten - effizienter und wirtschaftlich tragfähiger gedeckt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Mehrfachnutzung bei der räumlichen Planung sozialer Infrastruktur inzwischen überwiegend berücksichtigt wird. Jedoch wird die Umsetzung der Planungen oft durch limitierte Finanzmittel und Personalressourcen (mit Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen) erheblich erschwert. Daher bedarf es anlässlich der Aufstellung der Investitionsprogramme und Haushaltspläne einer verstärkten Abstimmung zwischen den Bedarfsträgern im Hinblick auf eine ressortübergreifende Finanzierung von Mehrfachnutzungs-Standorten, erforderlichenfalls unter Einbindung der Senatsverwaltung für Finanzen. Wesentlich ist hierbei die Herstellung von Einvernehmen der verschiedenen Bedarfsträger über eine hohe Priorisierung von Bauvorhaben mit Mehrfachnutzung. Überdies sind durch die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Finanzen Finanzierungsmodelle sowie Lösungen für die Koordination von Mehrfachnutzung zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung der Infrastrukturkoordination auf gesamtstädtischer Ebene umfasst insbesondere die Konzipierung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten, die sich sowohl an bereits Beteiligte als auch an neue Personen im SIKo-Prozess richten sollen. Die Themen fokussieren sich hierfür auf zwei Schwerpunkte: auf Weiterbildung zum Themenkomplex SoFIS und auf den

Themenkomplex „SIKo als Instrument und Verfahren allgemein“, der sich insbesondere an die neu hinzugekommenen SIKo-Akteur:innen richtet.

Die Weiterentwicklung von Fachplanungsverfahren zur Absicherung der weiteren Mitwirkung am Prozess der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung erfolgt jeweils fachspezifisch nach Bedarf und in eigener fachlicher Zuständigkeit. Dafür sind die Erkenntnisse aus dem laufenden SIKo-Prozess aufzugreifen. Einen Orientierungsrahmen bietet weiterhin das der SIIP 2021 beigefügte „Konzept für die stufenweise Umsetzung“ (Anlage 1 zum SIIP-Bericht 2021). Die PlaKoSI unterstützt dabei soweit fachlich und ressourcenmäßig möglich. Aktuell finden beispielsweise Verständigungen mit den für Spielplätze und für Grünanlagen zuständigen Vertretungen der jeweiligen Fachplanung auf Senats- bzw. Bezirksebene statt.

Da es weiterhin „Lücken“ bei den im SIKo betrachteten Einrichtungen zur Versorgung der Wohnbevölkerung mit wohnungsnahen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gibt, können und sollen neue Einrichtungsarten in das SIKo-Verfahren der quantifizierten Bedarfsplanung aufgenommen werden (z. B. Familienzentren, weitere bezirkliche Kultureinrichtungen, Einrichtungen für Senior:innen), sofern die Voraussetzungen durch die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen erbracht werden können. Dabei ist gleichzeitig aber zu beachten, dass die SIKo inhaltlich nicht überfrachtet werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Absicherung der in der SIIP 2021 dargestellten Mindestanforderungen zur Einbindung von Fachplanungen in die integrierte räumliche Infrastrukturplanung:

- ein berlinweit einheitlicher quantitativer Versorgungsrichtwert mit LOR-Bezug (möglichst unterhalb der Bezirksebene und möglichst mit Flächenbezug),
- die regelmäßige Verfügbarkeit von Daten zu Bestand und Bedarfsprognose sowie
- zu kapazitätsbezogenen Planungen (möglichst im Rahmen einer Fachplanung).

Die Absicherung dieser Voraussetzungen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen. Aktuelle Beispiele hierfür sind:

- Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) erarbeitet derzeit flächenbezogene Richtwerte für die bezirklichen Kultureinrichtungen (bspw. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen).
- Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des Altenhilfestrukturegesetzes zur Sicherstellung der Versorgung mit Altenhilfeleistungen im Bezirk und in Wohnortnähe beabsichtigt die zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWPG) auch Richtwerte für Einrichtungen für Senior:innen in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe älterer Menschen zu definieren. Die Übersetzung der hierzu geplanten Regelungen in Planungsgrundlagen ist in Form einer Landesaltenhilfestruktureplanung und damit einhergehend einheitlichen bezirklichen Altenhilfestruktureplanung vorgesehen. Damit wären wesentliche Voraussetzungen für eine Einbindung in das SIKo-Verfahren gegeben.

Anlagen

- I Darstellungen zum zweigliedrigen SIKo-Verfahren
- II Übersicht der Richt- und Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung
- III Übersicht zu den am SIKo-Verfahren beteiligten Fachplanungsverfahren (Matrix)

Planungskoordination Soziale Infrastruktur

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | Ref. I A
mit S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Württembergische Straße 6

10707 Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de

plakosi@senstadt.berlin.de

Inhalte und Bearbeitung

Heidrun Nagel (Projektleitung)

Katharina Reschke

Henning Roser

In Zusammenarbeit mit

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Straßburger Straße 55, 10405 Berlin

www.stern-berlin.de

Jac Diallo

Franziska Kluge

Wiebke Köker

Berlin, März 2026

Transparenzhinweis zur Verwendung von KI:

Die Texterstellung der Kapitel 0 und 1 wurden durch KI unterstützt. Dabei wurden keine personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten an Dritte weitergegeben.

Fotos Titelseite (v.l.n.r.):

contrastwerkstatt - stock.adobe.com | Kareen Kittelmann | [SujitraDragon - stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) | Drazen - stock.adobe.com

ZUHAUSE IN BERLIN

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

B



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de

plakosi@senstadt.berlin.de